



Schulprogramm der Wilhelm-Busch- Ganztagshauptschule Wesseling

Berzdorfer Straße

50389 Wesseling

Tel.: 02236/898-600

Fax: 02236/898-605

Email: hauptschule@wesseling.de

Internet: www.wilhelm-busch-hauptschule.de

Inhalt

1	EINLEITUNG	6
2	DATEN UND FAKTEN SCHULJAHR 2022/2023	7
3	PERSONENVERZEICHNIS	8
4	LOGO UND HOMEPAGE	9
5	ZEITPLAN	10
6	LEITBILD	11
6.1	Leitsätze	11
7	SCHULORDNUNG	12
8	ZUSTÄNDIGKEITSVERTEILUNG IN DER SCHULLEITUNG (+ FUNKTIONSLEHRER/INNEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER SCHULLEITUNG)	13
9	REGELWERK DER WILHELM-BUSCH-SCHULE	16
9.1	Regeln der Wilhelm-Busch-Schule.....	16
9.2	Stufenplan.....	16
9.3	Klassenstandards	17
9.4	Der Weg bei Konflikten	18
10	BERATUNG AN DER WILHELM-BUSCH-SCHULE	18
10.1	Träger der Beratung.....	19
10.2	Ziele der Beratung.....	20
11	SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUELLE UND SEXUALISIERTE GEWALT	21
	STOPP HEIßT STOPP UND NEIN HEIßT NEIN!	21
11.1	Schutzkonzept der Wilhelm-Busch-Schule Wesseling gegen sexuelle und sexualisierte Gewalt.....	21
11.2	Prävention gegen sexuelle und sexualisierte Gewalt	22
11.2.1	Risikoanalyse	22
11.3	Verhaltenskodex der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wilhelm-Busch-Schule.....	22
11.4	Umgangsregeln für die Schülerinnen und Schüler in der Wilhelm-Busch-Schule	23
11.5	Handlungsleitlinien der Wilhelm-Busch-Schule	24

11.6	Zusammenarbeit mit Fachstellen	24
11.7	Einstellung von Personal	25
11.8	Was sind sexuelle Übergriffe?	25
11.9	Konsequenzen bei Verstößen	25
11.10	Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes gegen sexuelle und sexualisierte Gewalt	25
11.11	Meldesystem	26
11.12	Ansprechpartner bei sexueller/sexualisierter Gewalt	26
11.13	Transparenz	27
11.14	Partizipation	27
11.15	Fortbildung und sexualpädagogische Begleitung	28
11.16	Evaluation	28
12	SCHULSOZIALARBEIT	29
13	DAS LESE-LERN- UND TRAININGSZENTRUM (LUTZ)	32
14	GANZTAGSSCHULE	34
14.1	Übermittagsbetreuung	34
14.2	Verpflegung an der Wilhelm-Busch-Schule	34
14.3	Profilkurse	35
15	DIE WILHELM-BUSCH-SCHULE IM GEMEINSAMEN LERNEN	37
15.1	Gemeinsames Lernen (GL) in der Wilhelm-Busch-Schule	37
15.2	Besondere Aufgaben im Gemeinsamen Lernen	37
15.3	Leistungsbewertung und Abschlüsse	38
15.4	Räumliche Gegebenheiten	38
16	SPRACHFÖRDERUNG AN DER WILHELM-BUSCH-SCHULE	39
16.1	Grundsätze der Förderung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)	39
16.2	Die Internationale Klasse	40
16.3	Sprachcamp/ FIT in Deutsch	41
16.4	Herkunftssprachenunterricht	41
17	SCHULINTERNE KONZEPTE UND VEREINBARUNGEN ÜBER SCHULISCHE ARBEITSFELDER	42

17.1 Das Fach Deutsch	42
17.1.1 Fachspezifische Ziele und Schwerpunkte	42
17.1.2 Fächerübergreifende Aspekte	43
17.1.3 Sprachförderung	44
17.1.4 Förderschwerpunkt der Wilhelm-Busch-Schule	45
17.1.5 Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	45
17.2 Das Fach Englisch an der Wilhelm-Busch-Schule	47
17.2.1 Mündliche Prüfung im Fach Englisch	48
17.2.2 Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	49
17.2.3 Digitale Medien	53
17.2.4 Analoge Medien	53
17.3 Das Fach Mathematik.....	54
17.3.1 Fachspezifische Ziele und Schwerpunkte	54
17.3.2 Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	54
17.3.3 Digitale Medien und Mathematikunterricht	58
17.3.4 Zusammenarbeit mit anderen Fächern	59
17.4 Arbeitslehre	60
17.4.1 Arbeitslehre Hauswirtschaft	60
17.4.2 Arbeitslehre Wirtschaft	60
17.4.3 Arbeitslehre Technik	62
17.5 Gesellschaftslehre (Geschichte/Politik, Erdkunde).....	62
17.5.1 Aufgaben und Ziele des Lernbereichs und der Fächer	62
17.6 Naturwissenschaftlicher Unterricht (BI, CH, PH)	63
17.7 Musik und Kunst	64
17.7.1 Das Fach Musik	65
17.7.2 Das Fach Kunst	67
17.8 Religion und Praktische Philosophie.....	68
17.8.1 Katholische Religion	68
17.8.2 Praktische Philosophie	68
17.8.3 Islamischer Religionsunterricht	69
17.9 Das Fach Sport	70
18 BERUFSWAHLVORBEREITUNG	71
18.1 Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)	71
18.2 Berufsorientierung an der Wilhelm-Busch-Schule	73
18.3 Beratung in Fragen der Berufswahl an der Wilhelm-Busch-Schule	80
18.3.1 Berufsorientierungsbüro (BOB)	80
18.3.2 Schullaufbahnberatung	80
18.3.3 Beratung durch die Berufswahlkoordinatorinnen (StuBO`s)	81
18.3.4 Beratung durch Bundesagentur für Arbeit	81
18.3.5 Einführung des Berufswahlpasses in Klasse 7 (Portfolioinstrument)	83
18.3.6 Potenziale erkennen	83
18.3.7 Potenzialanalyse (KAoA)	84
18.3.8 Berufsfelderkundungen in Klasse 8	84
18.3.9 Berufsfelder im WPU, WF oder in Profilkursen	85
18.4 Praktika	88
18.4.1 Schnupperpraktikum in Klasse 8	88
18.4.2 Dreiwöchiges Betriebspraktikum in Klasse 9	88
18.4.3 Praktikum für Klasse 10B	88
18.4.4 Praktikum für Klasse 10A	89

18.4.5	Langzeitpraktika	89
18.4.6	Langzeitpraktikum in Klasse 8/9	89
18.4.7	Langzeitpraktikum in Klasse 10	89
18.4.8	Langzeitpraktikumsklasse (10LP)	90
18.4.9	Kooperationen	90
19	GESUNDHEITSKONZEPT	92
19.1	Schule als Lebensraum	92
19.1.1	Ernährung	93
19.1.2	Busch-Café	93
19.1.3	Der Schulgarten	94
19.1.4	Arbeitslehre Hauswirtschaft	94
19.1.5	Meditation	95
19.1.6	Sport	95
19.1.7	Coolness-Training	97
20	MEDIENPÄDAGOGISCHE BILDUNG	100
20.1	Medienkonzept	100
20.1.1	Informatik / Umgang mit Medien	100
20.1.2	Ablaufplan Informatik an der Wilhelm-Busch-Schule	102
21	SCHULISCHES AUSBILDUNGSPROGRAMM	103
21.1	Ausbildungsbeauftragte (ABB) der Wilhelm-Busch-Schule	104
21.2	Handlungsfelder	104
22	RITUALE IM VERLAUF DES JAHRES	107
22.1	Klassen- Stufen- und Abschlussfahrten	107
22.1.1	Klassenfahrten	107
22.1.2	Stufen- und Abschlussfahrten	107
22.2	Veranstaltungen und Feste	108
23	SCHÜLERINNEN- UND SCHÜLERVERTRETUNG (SV)	109
24	ELTERNARBEIT	109
25	FÖRDERVEREIN	110
26	PLANUNG DER SCHULENTWICKLUNG	111
26.1	Schulentwicklungspunkte der Wilhelm-Busch-Schule	111
27	FORTBILDUNGSKONZEPT	111
28	PLANUNG ZUR EVALUATION	112

1 Einleitung

Als Schule müssen wir in die Zukunft schauen: Was braucht unsere heterogene Schülerschaft für einen Grundstock, um ihr künftiges Leben positiv zu bewältigen? Welche Anforderungen werden an sie im 21. Jahrhundert gestellt? Nach Hüther „wird [d. V., eine Schule] ihre Schüler ...künftig nicht nur auf die Durchführung von Routinen, sondern in erster Linie auf die Bewältigung von Vielheit und Offenheit vorbereiten müssen. Damit ändert sich aber schlagartig auch die traditionelle Vorstellung von Bildung und Erziehung. Überall dort, wo Bildung stattfindet, geht es nun viel stärker um die Aneignung so genannter Metakompetenzen, um die Entwicklung von Haltungen und Einstellungen, um die Bereitschaft, sich auf neue Herausforderungen einzulassen, um die Lust am Entdecken und Gestalten, um Engagement, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft.“¹

Wir sind eine inklusive Schule und verstehen den Begriff Inklusion **allumfassend**. Nur gemeinsam ist es uns möglich, die Schülerinnen und Schüler zu einem guten Abschluss an unserer Schule zu führen. Damit ist nicht der rein kognitive, notenmäßige Abschluss gemeint, sondern die Hinführung zu einer Gesamtpersönlichkeit, die wir vorbereitet in die Berufswelt oder eine weiterführende Schule entlassen können. Dieses Ziel ist nur möglich, wenn wir Inklusion **allumfassend** verstehen, d.h. alle sind in unser schulisches Konzept eingeschlossen; die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die außerschulischen Mitarbeiter, FSJler, Hausmeister und die Sekretärin. Nur wenn jede/r wertschätzend auf ihrem/seinem Gebiet mit den anderen zusammenarbeitet, können wir unser Ziel erreichen. Insofern ist die Inklusion von Förderschülerinnen und Förderschülern, wie sie ursprünglich gedacht war, nur ein Aspekt der allumfassenden Inklusion neben der Integration der Schülerinnen und Schüler der Internationalen Klasse sowie allen Kindern mit individuellen Bedarfen. Alle zusammen bilden die Gemeinschaft der Wilhelm-Busch-Schule. Um der heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden, ist es Voraussetzung, dass sich das System auf die Bedürfnisse des Einzelnen einstellt, anstatt dass der Einzelne sich an das bestehende System anpassen muss.

¹ https://www.rpi-loccum.de/material/pelikan/pel4-11/theo_huether

Internetangebot des Religionspädagogischen Instituts Loccum der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers Uhlhornweg 10-12, 31547 Rehburg-Loccum, E-Mail: RPI.Loccum@evlka.de

Dieser Herausforderung wollen wir uns stellen. Deshalb bieten wir über die verpflichtenden Fächer hinaus unseren Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges Angebot in praxisorientierten Bereichen. Diese zusätzlichen Angebote bieten die Chance, Kompetenzen aufzubauen, die stärkend sind für die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler.

Das nachfolgende Schulprogramm gibt einen Einblick in die Arbeit an unserer Schule. Es wurde durch das Gesamtkollegium erstellt. Es ist das Fundament der Arbeit in den Klassen. Es ist sehr umfangreich, da es die Breite unserer Arbeit verzeichnet. Das Inhaltsverzeichnis zeigt übersichtlich die verschiedenen Bereiche auf. Darüber hinaus können einzelne **Konzepte** bei der Schulleitung erfragt und eingesehen werden: Erziehungskonzept, Berufswahlfahrplan, Beratungskonzept, Gemeinsames Lernen, Internationale Klasse, Interkulturelle Bildung, Vertretungskonzept, Fortbildungskonzept, Methodenspirale. Das Schulprogramm wird permanent von den jeweiligen Fachschaften überarbeitet und auf dem neuesten Stand gehalten.

2 Daten und Fakten Schuljahr 2022/2023

358 Schülerinnen und Schüler

37 Lehrerinnen und Klassenlehrer (davon vier Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen)

Zwei Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAAs) siehe auch: 21

Ein Sozialarbeiter, eine MPT², keinen FSJler³

17 Klassen, davon eine Langzeitpraktikumsklasse (10LP) siehe auch 18.4.5

Alle Klassenstufen befinden sich im Gemeinsamen Lernen (GL), siehe auch: 15.1

Eine Internationale Klasse mit 4 Lerngruppen, siehe auch: 16.2

Drei Beratungslehrer/innen

20 außerschulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztag unter dem Träger Rapunzel Kinderhaus

² Fachkraft im Multiprofessionellen Team - <https://www.vbe.de/der-vbe/bundesverband/positionen-des-bundesverbandes/multiprofessionelle-teams/>

³ Freiwilliges Soziales Jahr - <https://www.bundes-freiwilligendienst.de/fsj-freiwilliges-soziales-jahr/>

3 Personenverzeichnis

		Telefon	Mail
Sekretariat	Regine Becker	02236-898600 Fax 02236-9619459	hauptschule@wesseling.de
Schulleitung	Bernhard Schröter	02236-898601	hauptschule@wesseling.de
Stellv. Schulleitung	Jessica Schütz	02236-898602	hauptschule@wesseling.de
Schulsozialarbeit	Thomas Schultheis	02236-898625	t.schultheis@wilhelm-busch-hauptschule.de
IT-Koordination	Peter Klein	02236-898603	hauptschule@wesseling.de
Berufswahlkoordination	Kathrin Zirfas Kirsten Hirschfeld	02236-898600 02236-898600	hauptschule@wesseling.de hauptschule@wesseling.de
Ganztagskoordination	Regine Becker	02236-898603	hauptschule@wesseling.de
LuTZ	Marisol Parejo	02236-898620	hauptschule@wesseling.de
Förderverein der WBS	Jürgen Schaaff	02236-898600	hauptschule@wesseling.de
Ausbildungsbeauftragte LAA	Olaf Schneider	02236-898600	hauptschule@wesseling.de
Praktikantenbetreuung (Eignungspraktikum/ Orientierungspraktikum/ Fachpraktikum und Pra- xissemester-Studie- rende):	Laura Genius	02236-898600	hauptschule@wesseling.de
Elternpflegschaft	Frau Wolter	02236-898600	hauptschule@wesseling.de

4 Logo und Homepage



www.wilhelm-busch-hauptschule.de

5 Zeitplan

Zeit/ U-Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch+ Donnerstag	Freitag
1. und 2. Std. 8.00 -8.45h 8.50- 9.35h	Unterricht Unterricht	Unterricht Unterricht	Unterricht Unterricht	Unterricht Unterricht
Pause	Verkauf Mensa	Verkauf Mensa	Verkauf Mensa	Verkauf Mensa
3. und 4. Std. 9.55h-10.40h 10.45h-11.30h	Unterricht Unterricht	Unterricht Unterricht	Unterricht Unterricht	Unterricht Unterricht
Pause	(Verkauf)	Verkauf	(Verkauf)	(Verkauf)
5. Std. 11.50h-12.35h	Unterricht	-----	Unterricht	Unterricht
Mittagspause 12.35h-13.25h	Verkauf Mensa (12.35h-13.05h)	-----	Verkauf Mensa	Verkauf Mensa
7. und 8. Std. 13.30h- 14.15h 14.15h-15.00h	 PK 5/6 und 9/10 Unterricht 7/8	-----	Unterricht Unterricht	 PK 5/6 und 7/8

6 Leitbild

Wir wollen unsere Schüler und Schülerinnen befähigen, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen, um den Anforderungen in Beruf, Familie und Gesellschaft gerecht zu werden.

6.1 Leitsätze

- Wir wollen bei gegenseitiger Wertschätzung in angemessener Schulatmosphäre lernen und arbeiten.
- Wir fördern durch Ernährung, Bewegung, Entspannung und künstlerische Angebote die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten.
- Wir fördern die Kreativität unserer Schülerinnen und Schüler und stärken ihre Persönlichkeit durch ein vielfältiges Angebot in Kunst und Musik.
- Wir entwickeln unsere Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit sowie Teamfähigkeit und stärken das Selbstvertrauen aller.
- Wir wollen die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend fordern und fördern und binden sie mit in die schulische Arbeit ein.
- Wir beziehen Eltern und außerschulische Partner in unsere Erziehungs- und Bildungsarbeit ein.
- Wir bereiten Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in den Beruf oder eine weiterführende Schule vor.
- Wir eröffnen jeder Schülerin und jedem Schüler die Chance, sich vollständig und gleichberechtigt an den schulischen Prozessen zu beteiligen, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, Herkunft, Geschlecht und Alter.

7 Schulordnung

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und nichtpädagogisches Personal bilden eine Gemeinschaft. Nur ein friedliches und konstruktives Zusammenleben in dieser Gemeinschaft ermöglicht erfolgreiches Lernen, auf das Jede und Jeder ein Recht hat.

Rechte

- Wir haben ein Recht, gefordert und gefördert zu werden.
- Wir haben das Recht auf Mitbestimmung.
- Wir dürfen unsere Meinung in angemessener Weise äußern.
- Wir dürfen im Unterricht nach Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern Wasser trinken.

Pflichten

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir sorgen gemeinsam dafür, dass wir uns an der Wilhelm-Busch-Schule wohlfühlen.
- Wir wenden keine körperliche und verbale Gewalt an.
Wir verzichten auf Zigaretten, Alkohol und Drogen.
- Wir bleiben aus Sicherheitsgründen während der Schulzeit auf dem Schulgelände.⁴
- Wir akzeptieren, dass das Benutzen der Handys sowie elektronischer Unterhaltungsgeräte nur vor dem Betreten des Schulgeländes und nach dem Verlassen erlaubt sind.⁵
- Wir betreten die Schule in angemessener Kleidung.
- Wir melden uns, wenn wir fehlen, sowohl in der Schule als auch im Praktikumsbetrieb umgehend ab.
- Wir sind pünktlich im Unterricht! Beim zweiten Klingeln beginnt der Unterricht in der Klasse (Turnhalle, Fachraum etc.).
- Wir halten uns an das in der Schule erstellte Regelwerk.

⁴ **Ausnahme:** Ab der Klasse 7 darf, mit der schriftlichen Erlaubnis der Eltern oder der Erziehungsberechtigten, die Schule in der Mittagspause verlassen werden. Die Erlaubniskarte muss mitgeführt werden.

⁵ Ausnahmen gibt es nur bei ausdrücklicher Erlaubnis durch Lehrerinnen und Lehrer, anderer pädagogischer Kräfte der Schulleitung oder durch Sonderregelungen im Unterricht. Bei Verstoß wird das Handy oder das elektronische Gerät eingezogen. Die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten erhalten das Handy am darauffolgenden Schultag nach Unterrichtsende zurück.

8 Zuständigkeitsverteilung in der Schulleitung (+ Funktionslehrer/innen zur Unterstützung der Schulleitung)

Schulleitung	SEG Schulentwicklungsgruppe	(Ganztags)koordination	Berufswahlkoordination	Sekretariat
Personalangelegenheiten der Lehrer, Auswahlverfahren, Dienstliche Beurteilung, Beratung der LuL, Sonderurlaub/ Beurlaubungen, Klassenbildung, Kursbildung MEU-Lehrer/innen (Vorsitz) Konferenzen, Zusammenarbeit mit Polizei und Ausländerbeirat Ordnungsmaßnahmen (+ LuL) Schulträgerangelegenheiten, Anschaffungen, Hausmeister, Gebäude und Gelände, Inventar, Raumplan Alarmprobe 2x/ Schuljahr Aufnahme in die Hauptschule Schulpflichtüberwachung (+ Klassenlehrer/innen) Infektionsschutzgesetz (Konferenz) Gefahrstoffe Sicherheit Zusammenarbeit mit Grund-SS, RS, GY Schulprogramm/ Schulentwicklung/ Evaluationen/ Arbeitspläne (+ Schulentwicklungsgruppe) Öffentlichkeitsarbeit Stundenplanerstellung Schulstatistik Zeugnisdruck Lernstandserhebungen, zentrale Abschlussprüfungen GPC- Krankheitstage-Statistik Mehrarbeit Sprachprüfungen (Vorsitz), MEU-Unterricht Koordinationsprojekt UNI Köln (DAF) COSMO-Abfrage Konferenzplanung mit TOP: Mitteilung (Lehrerrat, Steuergruppen, IK, GL; FK; LuTZ,...)	Schulprogramm Evaluationen Arbeitspläne Gestaltung des Schullebens Fortbildungsplanung Zielvereinbarungen Festlegung der Schulentwicklungsziele	Vertretungsplan Aufsichtsplan/Aufsichtsvertretungen Zeugnisdruck Lernstandserhebungen, zentrale Abschlussprüfungen Mehrarbeit Führung der Liste „ Unterrichtsgänge “ Schulbücher Verträge außerschulische Mitarbeiter/innen Organisation und Durchführung der PKs Bezahlung außerschulische Mitarbeiter/innen Untstat – Unterrichtsst Statistik Organisation der Nachprüfungen MEU-Unterricht Schild Organisation Wahl und Einteilung WPU/ WF Stundenplanerstellung	Lernstandserhebungen, zentrale Abschlussprüfungen Untstat – Unterrichtsst Statistik Sportveranstaltungen Pläne, Listen Organisation der Nachprüfungen Führung der Bargeldkassen und des Schulkontos Spenden- und Fortbildungsbudget Reisekosten / Klassenfahrten KAOA: Organisation Praktika/ Erkundungen, Zusammenarbeit mit berufsbildenden. Schulen, Betrieben, IB, Berufsberatung Berebs Berufswahlvorbereitung Potentialcheck Beratung Übergang Schule/ Beruf Schulpflichtüberwachung Übergang Koop. REHA – Beratung Beratung und Anregung PSU, ggf. Begleitung PSU Schulwegplanung Unterstützung Berufsberatung (DAZ, REHA)	Verwaltung Schülerdaten Betreuung der SuS bei „Entlassen aus dem Unterricht“ Anmeldungen/Abmeldungen neuer SuS SCHILD- Administration Aufnahmegespräche Abmeldungen vom Religionsunterricht Schülerlisten, Lehrerlisten Führung der Krankenlisten der Lehrer Ärztliche Untersuchungen Ausgabe und Verwaltung der Ausleihlaptops Bestandskontrolle des 1. Hilfe-Raums Budgetierung – Rechnungen an Schulträger Zusammenarbeit mit dem Schulträger Führen der Index-Listen Anmeldung/ Überwachung Schülertickets / Schülerfahrtkosten Kontakt zu den Grundschulen/ weiterführenden Schulen Kontakt zum Jobcenter/Wohngruppen Ablage LuL/SuS-Akten Ausstellen von Zeugniskopien Führen von Statistiken

Zuständigkeitsverteilung in der Schulleitung (+ Funktionslehrer/innen zur Unterstützung der Schulleitung)

IT-Koordination	Schulsozialarbeit	MPT // LuTZ	Beratungslehrkräfte
Homepage Öffentlichkeitsarbeit Implementierung: Digitalisierung im Unterricht Kooperation AIX-Concept Anlegen der Schüleraccounts Kooperation mit der IT der Stadt First Level Support Klassenräume Kooperation mit Schulträger, Bereich IT Ausgabe und Verwaltung der Ausleihlaptops Administration von Teams	SV – Angelegenheiten Krisen-/Interventionsgespräche Soziales Training Mediation Unterstützung von SuS mit herausforderndem und problematischem Verhalten Unterstützung bei Eltern(beratungs)gesprächen Hausbesuche Begleitung von Fahrten/ Ausflügen Vermittlung/ Kooperation außerschulische Institutionen Koordination und Kassenbuchführung Mensa Gesundheitsbelehrungen PK-Angebote Unterstützung bei Anträgen Jobcenter/BUT Bewerbungstraining Berufs-/Ausbildungsberatung Unterstützung bei Übergang Schule/Beruf Mitorganisation Schul-/Sportfest Corona-Test-Logistik und Test-Durchführung Stetiger Austausch mit LuL und SL Enge Kooperation mit MPT	Etablierung und Leitung des LuTZ- Lese- Lern- und Trainingszentrums mit festgelegtem Zeitfenster für Lese-/Lernzeiten und Trainingsraumzeiten Bestandteil des Stufenplans des Regelwerks Unterstützung von SuS mit herausforderndem und problematischem Verhalten Unterstützung von SuS der IK (Internationale Klasse) Individuelle Förderangebote Krisen-/Interventionsgespräche Unterstützung der LuL im Unterricht „Auszeit-Raum“ für SuS Stetiger Austausch mit LuL und SL Enge Kooperation mit Schulsozialarbeiter Erstellen von Fördermaterialien Begleitung von Hausbesuchen Mitorganisation Schul-/Sportfest Corona-Test-Logistik und Test-Durchführung Unterstützung bei Eltern(beratungs)gesprächen Betreuung der FSJler/in Erstellung von Verhaltensplänen mit den Klassen-LuL Erstellen von Reflexionsbögen Organisation und Durchführung von Reflexionsgesprächen	Elternangelegenheiten Krisen-/Interventionsgespräche Beratungsgespräche SV-Angelegenheiten (+ SV-Lehrer/innen) Beratung Eltern/ SuS Ordnungsmaßnahmen (Anhörungen) Aufsichtsplan/Aufsichtsvertretungen

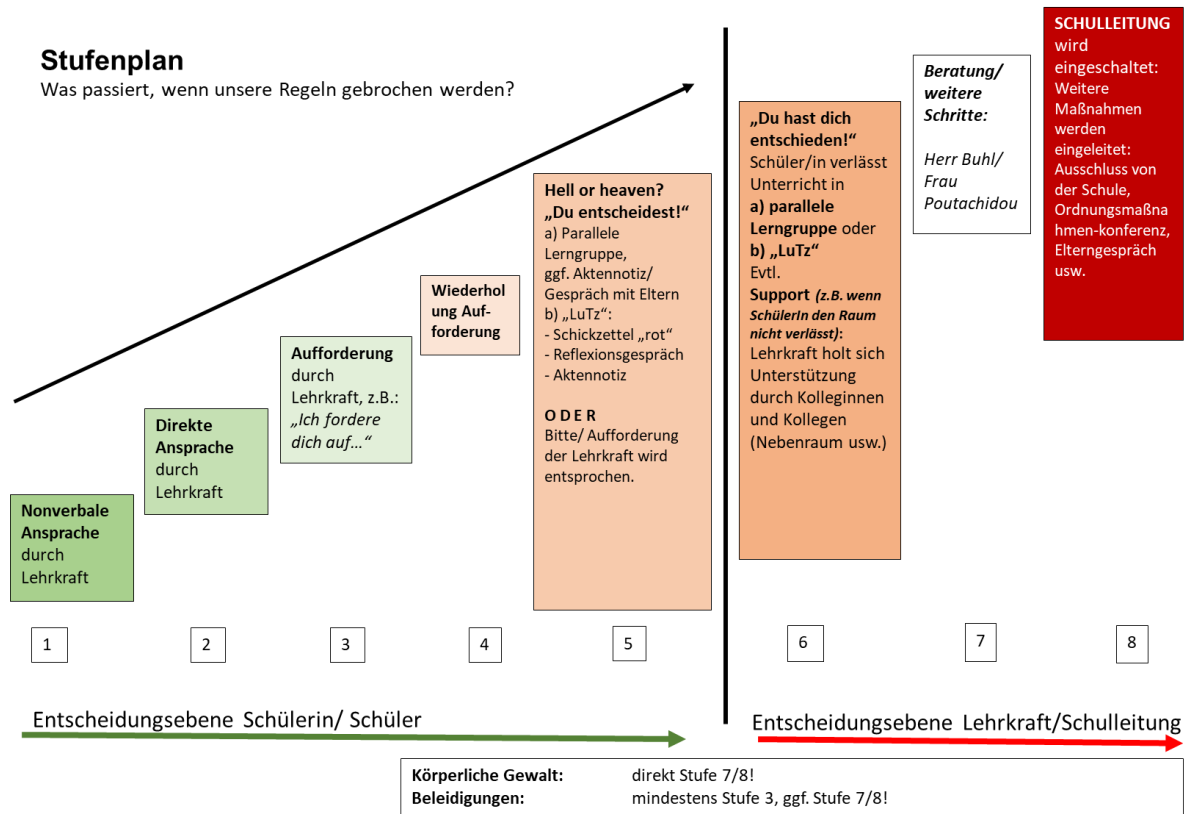
Lehrkräfte	Sonderpädagogen	Schülerinnen und Schüler	Außerschulische Mitarbeiter	FSJler
Erstellung von differenziertem Unterrichtsmaterial Classroom-Management Auswahl und Einsatz von Unterrichtsmethoden Gestaltung von Lernsettings Entwicklung von Unterrichtsreihen Individuelle Förderung Leistungsbewertung, Zeugnisse / Förder-Zeugnisse schreiben AOSF, Deif-Akte Einzelfallberatung Elternberatung/ Elterngespräche Förderung sozialer Kompetenzen Teamteaching Kooperation auf Lehrerebene Kooperation mit Externen Feedbackkultur aufbauen Praktika- Vor- und Nachbereitung Fach- und Förderkonferenzen Austausch mit SL, Schulsozialarbeit, MPT Fallbesprechungen Ausflüge, Klassenfahrten Coolnesstraining mit Trainer Sprachförderung (+ IK) KAOA – Elemente begleiten Lernzielkontrollen, Tests Nachprüfungen Vorbereitung und Durchführung von PKS Schülerfirmen Internationale Klasse – DAZ (IK) Schulpflichtüberwachung Teilnahme an Fortbildungen Ausbildungskoordinatoren, Mentoren für LAAs Aktive Mitarbeit in (Steuer-)gruppen Übernahme von besonderen Aufgaben	In besonderer Verantwortlichkeit für: Erstellung von differenziertem Unterrichtsmaterial Erstellung, Unterstützung und Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen Diagnostik Individuelle Förderung Beratung bei der Anlage einer Deif-Akte AOSF Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (jährlich) Textzeugnisse schreiben für zieldifferente SuS Zeugnisberichte als Zeugnisanlage schreiben Förderkonferenzen, Förderplanerstellung Elternberatung, Elterngespräche Schülerberatung, Förderzielgespräche Reflexionsgespräche mit SuS, LuL Erstellen von Verhaltensplänen Fallbesprechungen Beratung von Lehrkräften Kooperation mit außerschulischen Institutionen Nachteilsausgleiche REHA – Beratung, AFA- Kooperation	Streitschlichter/innen Mensa-Schülerfirma (Essensvorbereitung und Verkauf) Friseursalon SV Schulkonferenz Klassenrat Aufsichtsunterstützung Mitgestaltung des Geländes in WPU, WF Ordnungsmaßnahmenkonferenzen Teilnahme an Wettbewerben / Beteiligung bei Audits (z.B. Berufswahlsiegel)	Vorbereitung und Durchführung von PKS Ferienprojekte Mensa-Projekt Garten-Projekt Aufsichtsunterstützung	Begleitung von einzelnen Schülern/innen Unterstützung im Unterricht Einzelförderung im LuTZ Unterstützung in PKs Unterstützung Mittagessen Unterstützung Pausengestaltung Einfache Konfliktgespräche

9 Regelwerk der Wilhelm-Busch-Schule

9.1 Regeln der Wilhelm-Busch-Schule

Die in der Schulordnung formulierten Pflichten bilden die Regeln an unserer Schule. Der folgende Stufenplan regelt die Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulregeln. Der Stufenplan hängt in allen Klassenräumen aus und wird mit den Schülerinnen und Schülern beim Eintritt in die Wilhelm-Busch-Schule besprochen. Mit Aufnahme in die Wilhelm-Busch-Schule akzeptieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte durch ihre Unterschrift die Schulordnung.

9.2 Stufenplan



Im Stufenplan sind alle Maßnahmen und Konsequenzen bei Verstößen gegen die Schulordnung ersichtlich. Der Stufenplan unterscheidet sich in zwei Entscheidungsebenen, die der Schülerinnen und Schüler und die der Lehrkräfte und der Schulleitung. Auf der **Entscheidungsebene der Schülerinnen und Schüler** (Stufen 1 bis 5) entscheiden diese selbst, ob sie ihr Verhalten ändern oder beenden.

Auf der **Entscheidungsebene der Lehrkräfte und der Schulleitung** (Ebene 6 bis 8) entscheiden diese.

Weitere Konsequenzen

Konsequenzen bei Handynutzung

Bei Regelverstoß muss das ausgeschaltete Handy (ohne Entfernung der Karte) der Lehrkraft ausgehändigt werden und kann am nächsten Tag um 15.00/15.45 Uhr (dienstags 13.30 Uhr) bei der Schulleitung abgeholt werden.

9.3 Klassenstandards

Verbindliche Klassenstandards für alle Klassen:

1. **Kaugummis** sind während des Unterrichts nicht gestattet und müssen nach den Pausen und vor dem Unterricht entsorgt werden.
2. **Mützen, Kappen, Jacken und Handschuhe und Bauch- sowie Brustbeutel** sind im Unterricht abzulegen!
3. **Essen und Trinken** sind auf die Pausen zu verlegen. **Wasser** trinken ist mit Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt.
4. Das jeweilige **Material** für die Unterrichtsstunde hat zu Unterrichtsbeginn auf dem Platz zu liegen.
5. Die Schüler/innen erscheinen **pünktlich** im Unterricht, d.h. beim zweiten Klingeln beginnt der Unterricht in der Klasse.
6. Die **Fünf-Minuten-Pausen** sind für den Toilettengang, kurzes Essen und Trinken sowie zur Vorbereitung des Materials gedacht.
7. Im Klassenraum wird **kein Ball, Fangen o.ä. gespielt**.
8. **Nach der letzten Unterrichtsstunde** hat die Klasse Sorge zu tragen, dass die **Klasse sauber und ordentlich** verlassen wird (Material in Boxen/Regale räumen, Stühle hochstellen, Fenster schließen, Boden fegen,etc).

Konsequenzen

- **Stufenplan**
- **Bei Verspätung:** dreimaliges Verspäten hat eine Stunde des Nacharbeitens zur Folge, welches vom jeweiligen Lehrer/in selbst organisiert wird außerhalb des regulären Unterrichts). Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden über diese Maßnahme informiert.

9.4 Der Weg bei Konflikten

1. Ich löse friedlich, ohne körperliche oder verbale Gewalt, mein Problem selbst.
2. Ich ziehe die Klassensprecherin oder den Klassensprecher hinzu.
3. Ich bitte die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer um Hilfe.
4. Ich wende mich an die Streitschlichterinnen und Streitschlichter, die Schulsozialarbeit (Siehe auch: 3), an das LuTZ (3) oder die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer. (3)
5. Ich gehe im NOTFALL zur Schulleitung. (3)

10 Beratung an der Wilhelm-Busch-Schule

Die Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich, ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen, Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.⁶

Die Beratungstätigkeit bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schullaufbahnen, berufliche Bildungswege einschließlich der Berufswahlvorbereitung sowie bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten.⁷

⁶ §4 Abs. 1 und §8 Abs 1 ADO-BASS 21-02 Nr. 4

⁷ vgl.: Handreichung zum Erlass: Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule

10.1 Träger der Beratung



An der Wilhelm-Busch-Schule sind alle Lehrerinnen und Lehrer Träger der Beratung. Ihre Beratungstätigkeiten werden durch zusätzliche Beratungsangebote der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LuTZ, der SV-Lehrerinnen und SV-lehrer, der Berufswahlkoordinatorinnen und Berufswahlkoordinatoren, dem Sekretariat und der Schulleitung unterstützt und ergänzt.

Die mit Beratungsaufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können mit den Betroffenen Präventions- und Interventionsstrategien entwickeln. Typische Beispiele sind Förderprogramme und Hilfestellungen bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Kommunikationsstörungen, Informations- und Trainingsangebote zur Berufsfindung und zum Bewerbungsverhalten, sowie Kontaktaufnahme und -pflege mit anderen Schulen und außerschulischen Beratungsstellen. Beratung dient einerseits der Entwicklung von Verhalten und Lernen der Schülerinnen und Schüler, andererseits der besseren Gestaltung von Lernprozessen. Beide Elemente der Beratung ergänzen einander.⁸

⁸ vgl.: Handreichung zum Erlass: Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule

10.2 Ziele der Beratung

Ein wesentliches Ziel der Beratung an der Wilhelm-Busch-Schule ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, welche nicht nur in der Stärkung der individuellen Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls, sondern auch in der Schulung bzw. Sensibilisierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung besteht. Diese bilden die Voraussetzungen für die Vermittlung sozialer Kompetenzen und des Bewusstseins für Werte und Normen (soziale Verantwortung, Achtung und Toleranz gegenüber Anderen).

Ein ebenso wichtiges Ziel ist die Erziehung der Schülerinnen und Schülern zu selbstverantwortlichen Menschen. Dieses beinhaltet den Erwerb von Eigenständigkeit, Orientierungs-, Entscheidungs- und Kritikfähigkeit sowie weiterer Schlüsselqualifikationen, wie z.B. kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit, welchen auch im Beruf eine wichtige Bedeutung zukommt. Die Beratung soll den Schülerinnen und Schülern als Grundlage für eigene Entscheidungen dienen und ihnen helfen, ihre persönlichen Neigungen, Begabungen und Möglichkeiten zu entdecken und optimal zu fördern.

11 Schutzkonzept gegen sexuelle und sexualisierte Gewalt

Stopp heißt Stopp und Nein heißt Nein!

11.1 Schutzkonzept der Wilhelm-Busch-Schule Wesseling gegen sexuelle und sexualisierte Gewalt

Nach dem 2. Weltkrieg und des Scheiterns des Völkerbundes wurden 1945 die Vereinten Nationen (UNO) gegründet. 1948 verabschiedeten deren Mitgliedsstaaten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, in denen explizit die Rechte aller Menschen definiert wurden. In Artikel 25 dieser Erklärung findet sich auch die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen und Kindern.

Im Jahr 1989 wurde die Kinderechtskonvention, in der die Rechte der Kinder und Jugendlichen umfassend standardisiert und erklärt wurden, von der UNO verabschiedet. Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte die Konvention im Jahre 1992, damit besitzt die UN-Kinderrechtskonvention den Rang eines Bundesgesetzes.

In Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention⁹ wird der Schutz vor sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch definiert und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. In der Bundesrepublik Deutschland geschieht dies u.a. durch die entsprechenden Paragraphen im Strafgesetzbuch (StGB).¹⁰

Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder

- a. zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden;
- b. für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden;
- c. für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.

Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland

§174 StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen),

⁹ <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

¹⁰ <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>

§176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern) einschließlich der Qualifikationstatbestände der
§176a (Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern) und
§176b StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge),
§180 StGB (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger)
§180a StGB (Ausbeutung von minderjährigen Prostituierten)
§182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen) und
§184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften).

Da die Schule ein Ort ist, an dem Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer (Lebens-) Zeit verbringen, ist es selbstverständlich, dass auch die Institution Schule den ihr anvertrauten Schülerinnen und Schülern größtmöglichen Schutz, insbesondere vor sexueller und sexualisierter Gewalt, bietet. Dieses Konzept soll dafür den notwendigen Rahmen bieten.

11.2 Prävention gegen sexuelle und sexualisierte Gewalt

11.2.1 Risikoanalyse

Um mögliche Risiken und Gefahren besser erkennen zu können, ist eine Risikoanalyse notwendig, die sich mit Fragen dazu beschäftigt, wo sich mögliche Gefahrenpunkte in und um die Schule befinden. Dies beinhaltet sowohl Orte als auch Situationen. Als Beispiele seien hier Sport- und Schwimmunterricht, Einzelgespräche und -unterricht, Klassenfahrten und Ausflüge, Toilettenaufsicht, die Situation unmittelbar nach dem Unterricht, z.B. nach Raumwechsel, wenn nur noch eine Schülerin oder ein Schüler im Raum ist. Aber auch die Pausensituationen, in denen das Verhalten Einzelner in der Menge nicht unbedingt auffällt.

Wie gehen wir mit Nähe/Distanz um? Welche Situationen nehmen wir im Alltag wahr, die in besonderer Weise einen möglichen sexuellen Übergriff durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch Mitschülerinnen und Mitschüler bestärken könnten?

Wie und wo entstehen besondere Vertrauensverhältnisse, insbesondere zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der einen und Schülerinnen und Schülern auf der anderen Seite?

11.3 Verhaltenskodex der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wilhelm-Busch-Schule

Das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne einer sich wertschätzenden Gemeinschaft ist durch gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme definiert.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterlassen jegliche Handlungen, welche die persönlichen Grenzen der anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft oder die gesetzlichen Vorgaben verletzen. Dieses wertschätzende Verhalten richtet sich in besonderer Weise gegen Grenzüberschreitungen im persönlichen und geschlechtsspezifischen Bereich.

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit ist es nötig, ein passendes Verhältnis von Nähe und Distanz zu entwickeln und zu wahren. Dieses Verhältnis muss der jeweiligen Situation entsprechen und stimmig sein. Nähe ist in bestimmten Situationen nötig, um bspw. Trost zu spenden oder Maßnahmen der Ersten Hilfe durchzuführen. Wir achten in solchen Situationen immer auf die Angemessenheit des Körperkontakts und darauf, dass die persönlichen Grenzen jeder und jedes Einzelnen gewahrt bleibt.

Einzelgespräche und -förderungen sind in transparenter Weise zu führen und immer von außen zugänglich.

Grenzverletzungen werden thematisiert und nicht übergangen.

Es wird auf eine Wortwahl und Sprache geachtet, durch die niemand verletzt und gedemütigt wird. Außerdem wird keine sexualisierte oder bedrohende Sprache verwendet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wilhelm-Busch-Schule verstehen sich hier als Vorbilder für die Schülerinnen und Schüler.

11.4 Umgangsregeln für die Schülerinnen und Schüler in der Wilhelm-Busch-Schule

Schon bei kleinsten Übertretungen der Grenzen und Regeln wird die Wilhelm-Busch-Schule ihre klare Position anzeigen. In der Schulordnung der Wilhelm-Busch-Schule ist eindeutig vermerkt, dass die Schule keinerlei Gewalt, sei sie verbal, psychisch oder physisch, toleriert. Dadurch werden die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Eintritt in die Wilhelm-Busch-Schule lernen, welche Regeln des Zusammenlebens und -lernens es an der Schule gibt und wie die eigenen Grenzen gegenüber Gewalt jeglicher Form gewahrt werden können. Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass es nicht „normal“

ist, mit den unterschiedlichsten Formen sexueller und sexualisierter Gewalt im Alltag zu agieren.

11.5 Handlungsleitlinien der Wilhelm-Busch-Schule

Die Schulleitung nimmt ihre Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr. Dabei wird sie vom Schulleitungsteam, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Schülervvertretung und ggf. außerschulischen Institutionen und Personen unterstützt.

Sexuelle und sexualisierte Gewalt gibt es in unterschiedlichsten Ausprägungen. Neben körperlich-sexuellen Übergriffen kommt es auch oft zu verbalen und medienbasierten Übergriffen. Dabei tritt die verbalisierte Form durch Beleidigungen, Diffamierungen, Unterstellungen etc. besonders häufig auf. Die Wilhelm-Busch-Schule verfolgt konsequent jede Art von gewalttätigen Übergriffen, insbesondere Übergriffe sexueller und sexualisierter Gewalt.

Sexuelle und sexualisierte Gewalt sind nur ein Teil des Gewaltspektrums, dass in der Schule auftaucht. Von daher ist eine permanente Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt nötig, dem sich die Schülerinnen und Schüler täglich in der Schule stellen müssen.

Es geht bei der Prävention also nicht nur um die Verhinderung bestimmter Taten, sondern auch darum, den Schülerinnen und Schüler und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Handlungswerkzeuge für das tägliche Miteinander (primäre Prävention) und auch für die Maßnahmen nach einem Vorfall an die Hand zu geben (sekundäre Prävention bzw. Intervention und tertiäre Prävention bzw. Rehabilitation).

11.6 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Regelmäßige Informationsveranstaltungen und Fortbildungen durch entsprechende Fachstellen und Fachleute im Kollegium und den einzelnen Klassen sind bei der Entwicklung einer möglichst gewaltfreien Lebenskultur der Schule unabdingbar. Dies gilt

in besonderer Weise für das Thema der Prävention von sexueller und sexualisierter Gewalt.

11.7 Einstellung von Personal

Die Wilhelm-Busch-Schule verlangt von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Schuldienst, der Verwaltung, sonstigem Personal, Praktikantinnen und Praktikanten, außerschulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis.

11.8 Was sind sexuelle Übergriffe?

Die weitaus größte Gefahr, an einer Schule Opfer sexueller Gewalt zu werden, ist die unter Gleichaltrigen bzw. durch andere Schülerinnen und Schüler.

„Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen sind sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen gleichaltriger oder jüngerer Mädchen und Jungen verletzen. Ein Kind ist sexuell übergriffig, wenn es andere zu sexuellen Handlungen überredet, verführt oder besticht, sexuelle Handlungen mit Gewalt oder Drohungen erzwingt oder andere Kinder wiederholt und/oder gezielt an den Genitalien verletzt. Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen von Spielen sind noch kein Grund zu allzu großer Besorgnis. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf und missachten Mädchen und Jungen die ihnen bekannten Regeln für Spiele, so ist dieses Verhalten zweifellos als sexuell übergriffig zu bewerten“.¹¹

11.9 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße werden durch einen noch zu erstellenden Maßnahmenkatalog durch die Steuergruppe geahndet. Siehe: 11.12

11.10 Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes gegen sexuelle und sexualisierte Gewalt

¹¹ Flyer von Aktion Jugendschutz „Gegen sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen

Die Erstellung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes ist ein Entwicklungsprozess, der durch die Schule und deren Institutionen und Personen mitgetragen werden muss.¹²

Dazu wird ein Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengestellt, die nach einer entsprechenden Fortbildung die Steuergruppe für das Schutzkonzept, dessen Umsetzung, Weiterentwicklung und Evaluierung bilden.

11.11 Meldesystem

Es gibt innerhalb der Schule ein verbindliches, niedrigschwelliges Melde- und Beschwerdesystem für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern und Erziehungsberechtigte.

Es ist geplant, an zentraler Stelle (in der Mensa beim Büro der Schulsozialarbeit) einen Brief-/Kummerkasten zu installieren. Eine regelmäßige und schnelle Sichtung und Besprechung der spezifischen Meldungen, ist gewährleistet. Am Kasten selbst befindet sich ein kindgemäßer Hinweis für den Zweck des Briefkastens. Mit dem Aufhängen des Briefkastens findet zeitnah eine Informationsstunde mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und der Schulsozialarbeit und evtl. den Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrern bzw. außerschulischen Institutionen statt.

11.12 Ansprechpartner bei sexueller/sexualisierter Gewalt

Ansprechpartner unserer Schule werden einerseits benannt (Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter), zum anderen Teil werden sie durch die Schülerinnen und Schüler gewählt (Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer, Schülersprecherinnen und Schülersprecher). Siehe auch: 3

Geplant ist, dass in der Mensa unserer Schule die Namen und Fotos der entsprechenden Personen und wichtige Telefonnummern (Kinderschutz-Hotline, Beratungsstellen usw.) aushängen. Diese Informationen sind dann auch auf der Homepage unserer Schule zu finden.

In der Schule gibt es durch die Steuergruppe verbindliche Vereinbarungen zur Prävention und Aufklärung von Grenzüberschreitungen mittels sexueller und sexualisierter

¹² <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>

Gewalt. Diese betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch das Verhalten von Kindern und Jugendlichen in der Schule. Sie definieren darüber hinaus mit einem Maßnahmenkatalog die optionale Einbindung von Eltern, Erziehungsberechtigten, Fachberatungsstellen, Jugendamt und Polizei.

11.13 Transparenz

Grenzüberschreitungen durch sexuelle oder sexualisierte Gewalt können von den Schülerinnen und Schülern angesprochen und ohne Angst vor jeglichen Sanktionen geäußert werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie insbesondere Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt, wie sie sich bei subjektiv empfundenen Grenzüberschreitungen zur Wehr setzen können. Hier wird nochmals explizit auf die Schweigepflicht der Schulsozialarbeit nach §203 StGB¹³ hingewiesen. Die Schule nennt den Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Eltern und Erziehungsberechtigten bei Bedarf externe Anlauf- und Beratungsstellen.

Das Präventionskonzept wird von der Schulkonferenz als Teil des Schulprogramms verabschiedet.

11.14 Partizipation

An der Erstellung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes beteiligen sich neben den Mitgliedern der noch zu gründenden Steuergruppe auch die Schulleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler und die Eltern und Erziehungsberechtigten.

¹³ Strafgesetzbuch

11.15 Fortbildung und sexualpädagogische Begleitung

Die Schulleitung sorgt neben der regelmäßigen Teilnahme des Beratungsteams bzw. der Steuergruppe an entsprechenden Fort-/Weiterbildungen auch für die grundlegende Qualifizierung der verantwortlichen Personen in der Beratung, Begleitung und der Steuergruppe.

11.16 Evaluation

Das Schutzkonzept der Wilhelm-Busch-Schule wird durch die Mitglieder der Steuergruppe und des Kollegiums ständig weiterentwickelt und überprüft. Die Wilhelm-Busch-Schule strebt eine fachliche Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle in diesem Bereich an.

12 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot, das auf einer gleichberechtigten Basis dauerhaft im Schulalltag der Wilhelm-Busch-Schule verankert ist. Hier ermöglicht sie Schülerinnen und Schülern das Erlernen und Ausarbeiten von präventiven und integrativen Handlungsmöglichkeiten. Die Schulsozialarbeit ist an der Wilhelm-Busch-Schule seit 2003 mit einem Landesbediensteten besetzt und damit gleich- und stimmberechtigtes Mitglied im Lehrerkollegium.

Die Stadt Wesseling unterhält ebenfalls eine Schulsozialarbeit, welche vorrangig die anderen Schulformen der Stadt unterstützt und der Wilhelm-Busch-Schule auf Antrag hin punktuell Unterstützung bieten kann.

Die Schulsozialarbeit der Wilhelm-Busch-Schule ist anerkannte Ausbildungsstätte für Praxissemester und Praktika der Technischen Hochschule Köln und auch für Studierende anderer Hochschulen geöffnet.

I. Grundprinzipien der Schulsozialarbeit an der Wilhelm-Busch-Schule

- Freiwilligkeit

Für alle Angebote der Schulsozialarbeit entscheiden sich SchülerInnen und Schüler, Klassenverbände, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und andere Personen und Institutionen freiwillig. Diese Angebote werden von der Schulsozialarbeit insbesondere den Schülerinnen und Schülern aktiv angeboten.

In besonderen Fällen geht die Initiative, ein Angebot zu unterbreiten, von der Schulsozialarbeit an die Schülerinnen und Schüler, die Eltern oder die Lehrerinnen und Lehrer.

- Verlässlichkeit

Wurden Angebote vereinbart, gilt für den vereinbarten Zeitraum bzw. die Beendigung des Angebots eine beiderseitige Verpflichtung.

- Vertraulichkeit

In Beratungsgesprächen gemachte Äußerungen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Dies ergibt sich u.a. aus dem § 203 StGB. Ausnahmen gibt es nur bei ausdrücklicher Zustimmung der Beteiligten oder aufgrund einer akuten Gefährdungssituation.

II. Regelmäßige Angebote

- freizeitpädagogische Angebote

Als Ergänzung des Unterrichts oder im Nachmittagsbereich durch entsprechende Angebote, auch im Rahmen von Wahlpflichtveranstaltungen gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern oder als Arbeitsgemeinschaft. Zielgruppe sind alle Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Busch-Schule, des Schulzentrums bei schulformübergreifenden Angeboten oder ortsfremden Schülern bei Austauschveranstaltungen oder Gästen.

- problembezogene Angebote

Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in Problemsituationen. Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern bei Behördengängen (z.B. Jugendamt und Gerichtsverhandlungen) und ähnlichem.

Zielgruppe sind hier insbesondere Schülerinnen und Schüler mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen. Der Kontakt entsteht entweder durch die Schülerinnen und Schüler selbst¹⁴, durch die Eltern, auf Vermittlung von Lehrerinnen und Lehrern, anderen Beschäftigten der Wilhelm-Busch-Schule oder der Schulleitung oder die direkte Kontaktaufnahme durch die Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialarbeit begleitet interessierte Klassen/Stufen bei Fahrten und Ausflügen. Die Finanzierung dieser Kosten trägt die Schule oder der Schulträger.

Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrerinnen und Lehrer durch kollegiale Fallberatung.

III. Projekte

Angebote in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Lehrerinnen und Lehrern, auch auf der Basis – beispielsweise - einer Arbeitsgemeinschaft, einer Wahlpflichtveranstaltung oder im Rahmen eines Wettbewerbs.

-Schullaufbahnberatung

Mitwirkung bei der Schullaufbahnberatung in Zusammenarbeit mit den Klassen- und Beratungslehrern. Weiteres unter 18.3

IV. Krisenintervention

¹⁴ durch Besuch der Sprechstunde, aktives Ansprechen der Schulsozialarbeit, Kummerkasten etc.

Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern in akuten Krisensituationen. Vermittlung von Hilfsangeboten wie Mediation, Familien- und Jugendberatung, Polizei, Jugendamt etc. gehören zum Angebot.

V. Beratung

Beratung von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern in den Sprechstunden, nach Vereinbarung oder als Krisenintervention.

Schülerinnen und Schüler: Die Beratung erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Möglich ist auch eine gemeinsame Beratung von Schulsozialarbeiter und Lehrerinnen und Lehrern intern sowie mit Beratungsstellen, Behörden etc. extern.

Die Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Busch-Schule können sich im Falle einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz Beratung und Begleitung vor, während und nach dem Verfahren, bei der Schulsozialarbeit holen.

Die Schulsozialarbeit berät auch Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr an der Wilhelm-Busch-Schule unterrichtet werden, sofern Kapazitäten vorhanden sind im Rahmen einer Nachbetreuung nach vorheriger Absprache.

Lehrerinnen und Lehrer: Im Rahmen einer kollegialen (Fall-) Beratung.

Schulleitung: Beratung im Rahmen von Fachgesprächen und Fallberatungen.

VI. Gremienarbeit

- Mitwirkung in den schulischen Gremien nach den Schulmitwirkungsgesetz¹⁵.
- Teilnahme an Arbeitskreisen außerhalb der Schule.

VII. Räumlichkeiten

Dem Schulsozialarbeiter steht ein Büro mit Telefon und Internetzugang, PC und entsprechenden Peripheriegräten (Drucker) zur Verfügung. Das Büro bietet zudem die Möglichkeit zur Kleingruppenarbeit und zu vertraulichen Gesprächen. Seit dem Schuljahr 2021/22 ist der Schulsozialarbeiterraum im Containerbau neben dem LuTZ und bei den jüngeren Jahrgängen angesiedelt

¹⁵ <https://www.schulministerium.nrw/eltern/schulmitwirkung>

13 Das Lese-Lern- und Trainingszentrum (LuTZ)

Im Jahre 2008/09 wurde ein Lernzentrum eingerichtet, das ganztägig von außerschulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut wurde, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten oder aus einem Seniorenprogramm kommen wie dem generationsübergreifenden Freiwilligendienst.

Mit Schuljahresbeginn 2020/21 wurde das Lese-, Lern- und Trainingszentrum, LuTZ genannt, neu etabliert. Im LuTZ arbeitet mit einer vollen Stelle eine pädagogische Fachkraft im Multiprofessionellen Team (MPT).¹⁶ Zusätzliche Unterstützung erhält sie durch eine Lehrkraft, die mit zwei Stunden als Mitkoordinatorin oder Mitkoordinator und als Bindeglied zum Lehrerkollegium fungiert.

Die Zeiten im LuTZ sind so untergliedert, dass die ersten drei Stunden für Lese- und Lernzeiten reserviert sind. Zwischen der 4. und der 8. Stunde ist das Trainingszentrum geöffnet.

In den **Lern-/ und Lesezeiten** werden die Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Kleingruppen gefördert. Zudem finden hier zusätzliche Förderzeiten für die Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) statt.

In den **Trainingsraumzeiten** finden pädagogische Gespräche und Maßnahmen statt. Schülerinnen und Schüler, die den Stufenplan (siehe 9.2) durchlaufen und sich in diesem Verfahren für das Trainingszentrum entschieden haben, führen ein klärendes und zielorientiertes Gespräch mit den Mitarbeitern des LuTZ.

Ziel ist es, die Gründe des (Fehl-) Verhaltens neutral und objektiv zu besprechen, das Verhalten zu reflektieren und alternative Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen mit dem Ziel des selbstständigen und eigenverantwortlichen Denkens und Handelns. Somit können Konflikte ausgelagert und stetigen Unterrichtsstörungen effizient entgegen gewirkt werden.

Ein weiterer Baustein des LuTZ ist die **individuelle Beratung** von Schülerinnen und Schülern, die montags und freitags mit Terminabsprache im Gesprächsraum stattfinden.

¹⁶ <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/inklusion/fragen-und-antworten-zu-multiprofessionellen-teams-im-gemeinsamen>

Aufgabenschwerpunkte:

- Schülerinnen und Schülern bei der Aufarbeitung und Vertiefung des bereits gelernten Unterrichtsstoffs zu unterstützen.
- Nicht-deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern in Ergänzung zum IK-Unterricht¹⁷ Grundkenntnisse der deutschen Sprache beizubringen und ihnen so den Übergang und die Integration in den Schulalltag zu vereinfachen.
- Unterstützung der Jahrgangsstufe 5 in der Übergangsphase zwischen Grundschule und Sekundarstufe.
- Schülerinnen und Schüler zu betreuen, welche aus verschiedenen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können oder dürfen.
- Schülerinnen und Schüler bei Klassenarbeiten zu beaufsichtigen, welche im LuTZ nachgeschrieben werden.
- Sowohl Lehrerinnen und Lehrern als auch Schülerinnen und Schülern bei sozialen, fachlichen oder organisatorischen Problemen behilflich zu sein.
- Die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern in und außerhalb der Klassen, um das Lehrpersonal zu unterstützen und zu entlasten.
- Die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund diverser Vergehen nachmittags, zuvor versäumten Unterrichtsstoff aufarbeiten müssen.
- Die Begleitung einzelner Klassen bei verschiedenen Exkursionen und Klassenfahrten als Unterstützung der Aufsichtspersonen.
- Das LuTZ ist ein Baustein des Erziehungskonzepts im Stufenplan in Form des Trainingsraums.

¹⁷ Internationale Klasse – siehe auch 16.2

14 Ganztagsschule

Seit dem Schuljahr 2011/2012 sind alle Klassen der Wilhelm-Busch-Schule im Ganztag.

14.1 Übermittagsbetreuung

Die Wilhelm-Busch-Schule ist eine Ganztagsschule, die Schülerinnen und Schüler haben eine Mittagspause von 12.35 Uhr bis 13.25 Uhr.

Die Stufen 5 und 6 verbringen ihre Pause auf dem Schulgelände, die Schülerinnen und Schüler ab der Stufe 7 können auf Elternantrag das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.

Den Schülerinnen und Schülern stehen grundsätzlich neben der Schulmensa auch der Schulhof sowie der Schulgarten als Pausenräume zur Verfügung. Die aktive Pause¹⁸ wird von den Sporthelferinnen und Sporthelfern (siehe auch 19.1.6.1) auf dem Schulhof durchgeführt, dazu verleihen sie in einem extra dafür gebauten Ausleih-Häuschen Pausenspiele an die Schülerinnen und Schüler.

14.2 Verpflegung an der Wilhelm-Busch-Schule

Seit Beginn des Schuljahres 2019/20 erfolgt die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler an der Wilhelm-Busch-Schule eigenverantwortlich über das „Busch-Café“
Weitere Informationen unter 19.1.2/19.1.2

Im Angebot sind überwiegend frische, saisonale und regionale Produkte und Gerichte, wobei darauf geachtet wird, möglichst wenig Fleisch und wenig zuckerreiche Produkte anzubieten.

Das morgendliche Angebot umfasst dabei eine breite Palette verschiedener Frühstücksspeisen wie belegte Brötchen, Wraps oder Obst. Mittags gibt es ein zumeist vegetarisches Gericht sowie entweder einen Salat oder einen Nachtisch. Die Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit, eigene Wünsche und Ideen mit einzubringen. Das Café ist in jeder Vormittagspause sowie an vier Mittagspausen einer Woche geöffnet.

¹⁸ <https://www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein/angebote-im-ausserunterrichtlichen-schulsport/bewegung-spiel-und-sport-in-der-pause.html>

Die Schüler und Schülerinnen haben ab dem 7. Jahrgang auch die Möglichkeit, in der einstündigen Mittagspause zu den umliegenden Supermärkten oder nach Hause zu gehen, um sich dort zu verpflegen.

14.3 Profilkurse

Die Profilkurse (PK)¹⁹ finden montags und freitags im Nachmittagsbereich statt. Die Stufen 5 und 6 haben an beiden Tagen Profilkurse, die Stufen 7 und 8 am Freitag-nachmittag, die Stufen 9 und 10 im Gegenzug Montagnachmittag.

Es kann aus drei verschiedenen Profilen gewählt werden. Dabei gibt es Basis – und Vertiefungsangebote.

Angebote Profilbereiche:

- 1) Sprache-Literatur-Kunst-Musik
- 2) Arbeitslehre und Berufsvorbereitung
- 3) Ernährung und Bewegung

Dabei gibt es eine Vielfalt von Angeboten, die durch Lehrkräfte und benachbarte Sportvereine, Musikerinnen und Musiker, Künstlerinnen und Künstler, Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler und sonstige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt werden.

¹⁹ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/orientierungshilfe-g8/entwicklungsfelder/erweiterte-bildungsangebote/neigungsbezogene-angebote/index.html>

Beispielhaft:

	Einteilung der Profilkurse (PKs)		
	Profil I:	Profil II:	Profil III:
	Sprache-Literatur-Kunst-Musik	Arbeitslehre und Berufsvorbereitung	Ernährung und Bewegung
BASIS	Kunst I und II	Naturwissenschaften	Ringen & Raufen
	Gestalten	Garten	Laufen/ Springen/ Werfen
	Basteln	Kochen	Handball
		Tiere & Kunst	Cardio Kids
	originelle Instrumente	Informatik (Einführung)	Frisbee
	Keyboard		Rund um den Ball
			Schwimmen
VERTIEFUNG	Sax		
	Keyboard	Rechtskunde/angewandte AL	Taek-Won-Do
	Chor	Garten	Fußball
	Elektronische Musik	Informatik	Jogging und Spinning
	Gitarre		Akrobatik
		(Mathematik)	Handball
	Media Lab		
	Medienkunst	Hauswirtschaft	
	geschriebene Bilder	Fit in Job	
	Kunst	Bauzeichnen	
	Italienisch	Schülerfirma Mensa	
		Mofaführerschein	
	Türkisch		

Die Schülerinnen und Schüler wählen ihre Schwerpunkte entsprechend ihrer persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für jeweils ein Schuljahr. Die Profilkurse werden im Belegbogen festgehalten. Am Ende der Schulzeit erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zertifikat über die belegten Profilkurse.

Die Ergebnisse der Profilkurse und Projekte werden entweder als feste Installation im Schulgelände/-gebäude gezeigt oder aufgehängt. Darüber hinaus gibt es jährlich zum Ende des Schulhalbjahres und/ oder zum Schuljahresende die Gelegenheit, die künstlerischen Arbeiten in Form von Aufführungen in der Mensa oder als Ausstellungen im Schulleitungstrakt zu zeigen.

15 Die Wilhelm-Busch-Schule im gemeinsamen Lernen²⁰

15.1 Gemeinsames Lernen (GL) in der Wilhelm-Busch-Schule

Im Schuljahr 2012/13 startete die Wilhelm-Busch-Schule mit dem Gemeinsamen Lernen in einer 5.Klasse mit fünf Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen und einem Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung unterstützt durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik.

Inzwischen befinden sich alle Stufen im Gemeinsamen Lernen. Zum Kollegium zählen mittlerweile 4 Förderlehrkräfte, wovon sich eine Kollegin in der Ausbildung befindet. Es wird darauf geachtet, die Klassen im GL möglichst klein zu halten.

Die Schülerinnen und Schüler werden überwiegend inklusiv im Klassenverband unterrichtet und es besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Bildung differenzierter Lerngruppen.

Das Klassenteam entwickelt individuelle Förderpläne, Wochenpläne Arbeitsmaterialien etc. Die Unterrichtsinhalte der Unterrichtsfächer werden zwischen den beteiligten Lehrkräften abgesprochen, sodass alle Schülerinnen und Schüler themengleich aber auch zielforientiert unterrichtet werden können. Absprachen bezüglich der Unterrichtsmethoden sowie gemeinsame pädagogische Grundsätze tragen zum Gelingen des Unterrichts bei.

15.2 Besondere Aufgaben im Gemeinsamen Lernen

Zusätzlich zu den Kernaufgaben einer Lehrkraft zeigen sich Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Besonderen verantwortlich für die individuellere Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen erstellen im Team differenziertes Unterrichtsmaterial und unterstützen die Schülerinnen und Schüler intensiv im Unterrichtsgeschehen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die genaue standardisierte Diagnostik, die Erstellung von individuellen Förderplänen sowie bei Bedarf das Anlegen und Führen einer DeIF-Akte und die Einleitung von AOSF-Verfahren. Dazu führen die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen regelmäßige (Einzel)-Fallbesprechungen, Teambesprechungen und Konferenzen

²⁰ <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/schulformen/grundschule/gemeinsames-lernen>

durch. Die Förderlehrkräfte sind verantwortlich für die Zusammenstellung und Verschriftlichung der Textzeugnisse. Sie dienen für Lehrkräfte und Eltern als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei spezifischen Fragestellungen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen Förderschwerpunkten und bieten Supervisionen an. Auch die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und vor allem der REHA-Beratung zählt zu ihren Aufgaben.

15.3 Leistungsbewertung und Abschlüsse

Die Lernziele der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf richten sich nach dem Lehrplan des jeweiligen Förderschwerpunkts. Die Lernzielkontrollen werden bei Bedarf in Umfang oder Schwierigkeitsgrad differenziert und/ oder der zeitliche Rahmen entsprechend angepasst.

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten Textzeugnisse und streben einen Abschluss an, der dem einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen entspricht. Bei allen Förderschülerinnen und Förderschülern wird auf dem Zeugnis vermerkt, in welchem Förderschwerpunkt sie unterrichtet werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen nach Vollendung des 10. Schulbesuchsjahres den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erlangen.

Nachteilsausgleiche werden bei Bedarf individuell beantragt und gewährt.

15.4 Räumliche Gegebenheiten

In der Wilhelm-Busch-Schule existiert das Klassenraumprinzip. Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen verfügen über Differenzierungsräume, so dass in kooperativen Lernphasen problemlos die räumlichen Voraussetzungen zur äußeren Differenzierung gegeben sind.

16 Sprachförderung an der Wilhelm-Busch-Schule

Integration wird von uns als ein Prozess verstanden, indem es sowohl um Verständigung als auch um gegenseitiges Verständnis geht. Es geht nicht nur um das Erlernen der deutschen Sprache, sondern es geht immer auch um Annäherung von Menschen, die sonst keine oder kaum Berührungspunkte mit der deutschen Sprache haben. Der Unterricht soll Freude und Motivation fördern und Lernfortschritte positiv verstärken. Der Unterricht beinhaltet dazu auch spielerische Elemente. Die Entwicklung und die Lebenswelt der Kinder werden berücksichtigt und bei der Auswahl der Inhalte und Materialien mit einbezogen. Die Themen umfassen die Bereiche der kindlichen Lebenswelt bezogen auf das Alter der Kinder.

16.1 Grundsätze der Förderung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)²¹

Der Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch ist die Grundlage für die Beteiligung an Bildungsprozessen und damit eine wesentliche Voraussetzung für den Schulerfolg und die spätere Integration in den Arbeitsmarkt sowie für gesellschaftliche Teilhabe.

Der Schwerpunkt der gesamten Unterrichtsarbeit liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Hierbei richtet sich unser Konzept am DaF²²/DaZ-Unterricht aus.

Deshalb ist es für die Wilhelm-Busch-Schule ein großes Anliegen, Kinder mit Flucht- und Migrationserfahrungen in ihrer sprachlichen Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen.

Für diesen Zweck wird an der Wilhelm-Busch-Schule eine Internationale (Förder-) Klasse (IK) – siehe auch 16.2 - geführt.

²¹ <https://www.telc.net/nc/verlagsprogramm/ueber-telc/daf-wissensportal/lernen/unterschied-daf-daz.html>

²² Deutsch als Fremdsprache – siehe auch <https://www.telc.net/nc/verlagsprogramm/ueber-telc/daf-wissensportal/lernen/unterschied-daf-daz.html>

Am Unterricht in der Internationalen Klasse nehmen Schülerinnen und Schüler teil, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen.

Das oberste Ziel des Unterrichts in der IK ist die Vermittlung von Deutschkenntnissen. Die in der IK erworbenen Deutschkenntnisse sollen ausreichend sein,

- für eine erfolgreiche Teilnahme am Lernprozess in allen Schulfächern
- um einen Schulabschluss zu erwerben
- um den Besuch einer weiterführenden Schule oder
- eine Ausbildung zu ermöglichen.

16.2 Die Internationale Klasse²³

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler bleiben in den ersten Tagen in ihrer Regelklasse. Sie lernen ihre Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler kennen (Ankommen in der Regelklasse).

Nach zwei bis drei Tagen werden sie von der IK-Lehrerin (siehe auch: 3) abgeholt. Sie bekommen ihren individuellen Stundenplan sowie die nötigen Unterrichtsmaterialien und lernen die Schülerinnen und Schüler kennen, die den gleichen Weg gehen wie sie. Ab dann besuchen sie sowohl die Regelklasse als auch die Internationale Klasse. Beide Klassen zu besuchen gibt den Schülern das Gefühl, dass sie nicht ausgegliedert werden, sondern auf ein erfolgreiches gemeinsames Schulleben mit allen vorbereitet werden.

Die Internationale (Förder-) Klasse an der Wilhelm-Busch-Schule arbeitet nach einem Sprachkurssystem, in welchem die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in teilweise äußerer Differenzierung beschult werden. Das heißt, dass die Schülerinnen und Schüler, die mit geringen bzw. ohne deutsche Sprachkenntnisse aus einem anderen Land nach Deutschland kommen, am Unterricht der Regelklasse teilnehmen. Zusätzlich werden sie über einen individuellen Zeitraum (in der Regel zwei Jahre) in der internationalen Klasse jahrgangsübergreifend in der deutschen Sprache gefördert

²³ <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/integration-durch-bildung>

(Erstförderung). Die Deutschförderung umfasst pro Kurs mindestens zehn bis zwölf Wochenstunden. Die Schülerinnen und Schüler sind somit sowohl in ihrer Regelklasse als auch in der IK heimisch.

Im Anschluss an die Erstförderung kehren die Schülerinnen und Schüler wieder vollständig in ihre Regelklasse zurück. Dort werden sie im Rahmen der Anschlussförderung weiterhin bis zu vier Unterrichtsstunden gefördert.

16.3 Sprachcamp/ FIT in Deutsch

2011 fand an unserer Schule ein Sprachcamp statt, das den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, auf spielerische Weise ihre Deutschkenntnisse zu erweitern und eine ausgewogene Ernährung kennen zu lernen. Schwerpunkte sind Bewegung, Ernährung und Sprache. Eine Woche verbringen bis zu 20 Schülerinnen und Schüler und ihre Dozentinnen und Dozenten im Sprachcamp. Gemeinsam spielen, treiben Sport und kochen sie, dabei werden die sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler verbessert.

Dreimal pro Schuljahr findet das FerienIntensivTraining „FIT in Deutsch“ an der Wilhelm-Busch-Schule statt - ein spezielles Deutschlernprogramm vom Land NRW für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler unter der Leitung von zwei Sprachlernbegleiterinnen. Bis zu 25 Schülerinnen und Schülern erhalten das Angebot, 5 bzw. 10 Tage lang ihre Deutschkenntnisse individuell auszuweiten und über den „normalen“ Schulalltag hinaus Alltagskompetenzen aufzubauen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht das intensive Deutschlernen, eingebunden in verschiedene Aktionen wie einem gemeinsamen Frühstück und Mittagessen, Bewegungszeiten, Lernphasen und Ausflügen.

16.4 Herkunftssprachenunterricht²⁴

Neben DaZ und Englisch wird an der Wilhelm-Busch-Schule Herkunftssprachenunterricht in Albanisch, Griechisch, Italienisch und Türkisch durch externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Dieser findet im Anschluss an den regulären Unterricht statt.

²⁴ <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/unterricht/lernbereiche-und-unterrichtsfächer/herkunftssprachlicher-unterricht>

17 Schulinterne Konzepte und Vereinbarungen über schulische Arbeitsfelder

17.1 Das Fach Deutsch²⁵

17.1.1 Fachspezifische Ziele und Schwerpunkte

Der Deutschunterricht trägt in besonderer Weise zur Sprachbildung bei, indem er auf die Erweiterung des Basiswissens von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich eines adäquaten Umgangs mit der gesprochenen sowie mit der geschriebenen Sprache Deutsch abzielt.

In der Hauptschule soll er die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem in berufs- aber auch in studienorientierten Bildungsgängen fortzusetzen. Besonderes Ziel ist dabei die Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Schreiben, Lesen und Zuhören, um über die Auseinandersetzung mit Sprache, Texten, Kommunikation und Medien zur eigenverantwortlichen Bewältigung der Anforderungen von Ausbildung, Arbeitswelt und gesellschaftlichem Alltag zu befähigen. Die Sprache als wichtiges Kommunikationsmittel steht im Fokus des Deutschunterrichts. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, über die deutsche Sprache zu verfügen und mit Sprachnormen kompetent umzugehen. Das konzentrierte Zuhören ist dabei genauso wichtig wie das Erkennen und Anwenden von Argumentationsstrategien.

Des Weiteren sollen die Schülerinnen und Schüler bei der schriftlichen Textproduktion in der Lage sein, ihre Texte in Übereinstimmung mit Schreibabsicht und -ziel zu verfassen. Daher müssen sie lernen, die Sachverhalte logisch darzustellen, aber auch die Textsortenspezifika und die sprachlich-rhetorischen Mittel sinnvoll einzusetzen.

Als weiteres zentrales Element steht die Textverstehenskompetenz im Vordergrund. Der sichere Umgang mit Texten bildet die Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an Bildungsprozessen.

Im Deutschunterricht sollen so genannte Basiskompetenzen aufgebaut werden, auf die in den übrigen Fächern zurückgegriffen werden kann.

Diese Basiskompetenzen sind:

- Benennen, Definieren, Beschreiben

²⁵ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/deutsch/index.html>

- Berichten
- Erklären, Erläutern
- Bewerten, Beurteilen
- Argumentieren, Stellung beziehen (Kernlehrplan Deutsch HS, S. 9ff.)²⁶
- Fachgerechter Umgang mit digitalen Medien

17.1.2 Fächerübergreifende Aspekte

Für die didaktisch-methodische Gestaltung des Deutschunterrichts an der Schule gelten fachunabhängig die von der Qualitätsanalyse NRW²⁷ geforderten Kriterien für guten Unterricht nach Hilbert Meyer:²⁸

- 1. Klare Strukturierung des Unterrichts** (Prozess-, Ziel- und Inhaltsklarheit, Rollenklarheit, Absprache von Regeln, Ritualen und Freiräumen)
- 2. Hoher Anteil echter Lernzeit** (durch gutes Zeitmanagement, Pünktlichkeit, Auslagerung von Organisationsaufwand, Rhythmisierung des Tagesablaufs)
- 3. Lernförderliches Klima** (durch gegenseitigen Respekt, verlässlich eingehaltene Regeln, Verantwortungsübernahme, Gerechtigkeit und Fürsorge)
- 4. Inhaltliche Klarheit** (durch Verständlichkeit der Aufgabenstellung, Plausibilität des thematischen Gangs, Klarheit und Verbindlichkeit der Ergebnissicherung)
- 5. Sinnstiftendes Kommunizieren** (durch Planungsbeteiligung, Gesprächskultur, Sinnkonferenzen, Lerntagebücher und Schülerfeedback)
- 6. Methodenvielfalt** (Reichtum an Inszenierungstechniken, Vielfalt der Handlungsmuster, Variabilität der Verlaufsformen und Ausbalancierung der methodischen Großformen)
- 7. Individuelles Fördern** (durch Freiräume, Geduld und Zeit, durch innere Differenzierung und Integration, durch individuelle Lernstandsanalysen und abgestimmte Förderpläne, besondere Förderung von Schülern aus Risikogruppen)
- 8. Intelligentes Üben** (durch Bewusstmachen von Lernstrategien, passgenaue Übungsaufträge, gezielte Hilfestellungen und „überfreundliche“ Rahmenbedingungen)

²⁶ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/deutsch/index.html>

²⁷ <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulentwicklung/qualitaetsanalyse>

²⁸ http://www.fachdidaktik-einecke.de/images/h_meyer1.jpg,

9. Transparente Leistungserwartungen (durch ein an den Richtlinien oder Bildungsstandards orientiertes, dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler entsprechendes Lernangebot und zügige förderorientierte Rückmeldungen zum Lernfortschritt.

10. Vorbereitete Umgebung (durch gute Ordnung, funktionale Einrichtung und brauchbares Lernwerkzeug)²⁹

17.1.3 Sprachförderung

Die Wilhelm-Busch-Hauptschule weist mit circa 72 % einen recht hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf, sodass sich neben der Vermittlung von Fachwissen auch bei der Sprachbildung ein erhöhter Förderbedarf ergibt. Der Aspekt des sprachsensiblen Fachunterrichts bildet somit ein zentrales Anliegen. Ein sprachsensibler (Fach-) Unterricht hat die fachliche, sprachliche und kommunikative Kompetenzentwicklung der Lernenden gleichermaßen im Blick. Er unterstützt das Sprachlernen und das Fachlernen mit Methoden-Werkzeugen. Schließlich geht er sensibel mit den sprachlichen Standardsituationen im Fachunterricht um.

Vermeehrt gibt es an der Schule integrative Klassen oder Klassen mit einzelnen Kindern, die einen speziellen Förderbedarf haben. Förderung in der deutschen Sprache (insbesondere in den Jahrgängen 5 und 6) unter besonderer Berücksichtigung des Migrationshintergrundes.

²⁹ http://www.fachdidaktik-einecke.de/images/h_meyer1.jpg,

17.1.4 Förderschwerpunkt der Wilhelm-Busch-Schule

		
Internationale Klasse	Lutz	Fördern statt Sitzenbleiben bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf
durch Lehrerinnen und Lehrer für DAZ der Wilhelm-Busch-Schule • Zuordnung in Stammklasse • Förderung in der IK-Klasse im Rahmen des Regulären Stundenplans	Zielgruppen: • Lernschülerinnen und Lernschüler • Schülerinnen und Schüler der IK-Klassen	Sprachsensible Förderung in Problembereichen in den Hauptfächern und Nebenfächern durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

17.1.5 Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Verbindliche Absprachen im Fach Deutsch zur Durchführung von schriftlichen und mündlichen Arbeiten

Verbindliche Absprachen regeln die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten. In der Fachkonferenz Deutsch wurden die Themen für alle Jahrgänge festgelegt. Als Grundlage für die einheitliche Benotung der Klassenarbeiten liegt das schulinterne Punkteraster zugrunde.

- Note 1: 90 – 100%
- Note 2: 75 – 89,5%
- Note 3: 60 – 74,5%
- Note 4: 45 – 59,5%
- Note 5: 20 – 44,5%
- Note 6: 0 – 19,5%

Anzahl der Klassenarbeiten

Klasse	Deutsch	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	1
6	6	1
7	6	1 - 2
8	5	1 - 2
9	4 - 5	2 - 3
10	4	2 - 3

30

Verbindliche Instrumente

Verbindliche Instrumente zur Leistungsbewertung sind:

Klassenarbeiten, mündliche Klassenarbeiten, Arbeitsmappe, Feedbackbögen, Portfolio, kurze Hausarbeit, kurze schriftliche Überprüfung, Praktikumsberichte, HSP³¹, Referate, Duisburger Sprachstandseinschätzung³², Hausaufgaben, Lernplakate, Präsentationen und mediale Präsentationen.

Grundsätze und Kriterien für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit:

Die sonstige Mitarbeit bezieht sich auf Leistungen der Schülerinnen und Schüler bei der Beteiligung am Unterrichtsgespräch, beim Vortragen eines Textes, im szenischen Spiel, beim Lesen, bei Präsentationen, beim Engagement in Gruppenarbeiten, bei der Auswertung von Hausaufgaben, auf die schriftlichen Beiträge zum Unterricht; dazu zählen auch Dokumentationen längerfristiger Arbeitsprozesse wie Protokolle, Materialsammlungen, Portfolios, Mappen etc. sowie auf kurze schriftliche Übungen.

³⁰ <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AnzahlKlassenarbeiten.html>

³¹ Hamburger Schreibprobe - <https://www.hsp-plus.de/#/>

³² <https://www.gsm-duisburg.de/service/duisburger-sprachstandtest/>

17.2 Das Fach Englisch³³ an der Wilhelm-Busch-Schule

In einer durch die Globalisierung geprägten modernen Welt ist die Beherrschung der englischen Sprache zumindest in Grundzügen unerlässlich. Unternehmen und Betriebe erwarten, dass potenzielle Auszubildende des Englischen mächtig sind. Hier ist es nun die Aufgabe des Englischunterrichts, durch eine möglichst anschauliche und abwechslungsreiche Vermittlung den Schülerinnen und Schülern die Fremdsprache näherzubringen.

An der Wilhelm-Busch-Schule wird das Fach Englisch in den Jahrgangsstufen 5-8 vierstündig, in den Jahrgangsstufen 9-10 dreistündig unterrichtet. Der Englischunterricht an der Wilhelm-Busch-Schule basiert auf den in der Grundschule erworbenen Kompetenzen und baut diese kontinuierlich aus. Damit werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, ihren Bildungsweg an weiterführenden Schulen erfolgreich fortzusetzen. Hierbei steht vor allem der Erwerb von kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen in Vordergrund.

Folgende Kompetenzen werden an der Wilhelm-Busch-Schule vermittelt:

- Grundlegende Kenntnisse der englischen Grammatik
- Hörverstehen
- Leseverständnis
- Kommunikative Kompetenzen
- Vorstellung der eigenen Person in mündlicher wie schriftlicher Form
- Telefonate führen
- Formale Briefe bzw. E-Mails erfassen und selbst verfassen
- Aus englischen Sachtexten relevante Informationen entnehmen und diese wiedergeben
- Teilnahme an Gesprächen und Diskussionen ermöglichen
- Teilnahme am kulturellen Leben anbahnen
- Internetrecherche
- Arbeitsergebnisse präsentieren (Medienkompetenz; fächerübergreifendes Lernen)
- Informationsangebote gezielt nutzen und anwenden

³³ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/englisch/index.html>

- Kontakte herstellen und vertiefen
- Kommunikation in Alltagssituationen sicher bewältigen

Der Englischunterricht knüpft an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler an und beinhaltet Alltagsrelevanz. Die Stärkung der Anwendungsorientierung steht im Fokus. Hierzu führt die Wilhelm-Busch-Schule in der Jahrgangsstufe 8 eine fest im Schulprogramm verankerte Stufenfahrt nach England durch. Die Schülerinnen und Schüler sind in englischen Gastfamilien untergebracht und sehen sich gezwungen, in der englischen Sprache zu kommunizieren. Sie erleben durch Tagesausflüge und Städteerkundungen die englische Kultur und Geschichte.

Ab Stufe 8 werden im Englischunterricht Lektüren (z.B. Robin Hood) behandelt. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 werden gezielt auf die Lernstandserhebung VERA (LSE)³⁴, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 gezielt auf die Zentrale Abschlussprüfung (ZP)³⁵ vorbereitet.

17.2.1 Mündliche Prüfung im Fach Englisch

Die Wilhelm-Busch-Schule hat mit dem Schuljahr 2015/2016 eine mündliche Klassenarbeit im Fach Englisch fest im schulinternen Lehrplan verankert. Alle Klassen (5-10) nehmen daran teil. Die mündlichen Prüfungen finden am Ende des 1. Halbjahres statt. Im Folgenden der rechtliche und organisatorische Rahmen der mündlichen Klassenarbeit.

Der rechtliche Rahmen der mündlichen Prüfung wird in der APO-Sek I³⁶ festgelegt. So bestimmt der Paragraph 6, Abs. 8, dass einmal pro Halbjahr eine Klassenarbeit durch eine nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden soll.

- Die Schülerinnen und Schüler werden auf die in der Prüfung erwarteten Leistungen angemessen vorbereitet. Die Prüfungsvorbereitungen orientieren sich an den Vorgaben der allgemeinen bzw. schulinternen Kernlehrplänen sowie

³⁴ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/lernstand8/allgemeine-informationen/index.html>

³⁵ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/uebersicht/uebersicht-zp-10.php>

³⁶ <https://bass.schul-welt.de/12691.htm>

den korrespondierenden Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. (GeR)³⁷.

- Für die mündliche Prüfung werden die Kompetenzbereiche „an Gesprächen teilnehmen“ und „zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen berücksichtigt.
- Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten bereits vor der mündlichen Klassenarbeit transparent gemacht.
- Die Fachkonferenz Englisch trifft im Vorfeld Absprachen über die Organisation und den Ablauf der Prüfungen.
- Für die mündlichen Prüfungen ist eine Prüfungsdauer von bis zu 20 Minuten für eine Paar-, bzw. Gruppenprüfung in beiden Teilbereichen vorgesehen.
- Es wird für eine Synchronisation mit dem Termin- und Organisationsplan der Schule gesorgt.
- Die Bewertung der mündlichen Klassenarbeit orientiert sich an den Vorgaben der Kernlehrpläne und an den Niveaubeschreibungen der GeR.
- Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte berücksichtigt.
- Weitere Absprachen zur Bewertung werden durch die Fachkonferenz Englisch getroffen.

17.2.2 Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf Grundlage von § 48 SchulG³⁸; § 6 APO-SI sowie Kapitel 4 des Kernlehrplans Englisch Hauptschule³⁹ hat die Fachkonferenz Englisch im Einklang mit dem entsprechenden schulinternen Konzept die nachfolgenden Standards zur Leistungsbewertung beschlossen: Die im Weiteren aufgeführten Absprachen stellen zunächst die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Gemäß den Vorgaben fließen sowohl schriftliche wie mündliche Leistungen in die Bewertung ein. Dabei wird beachtet, dass allein die schriftlichen

³⁷ <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

³⁸ <https://www.schulministerium.nrw/themen/recht/schulrecht/schulgesetz-fuer-das-land-nordrhein-westfalen>

³⁹ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/englisch/index.html>

Lernerfolgsüberprüfungen in den Bereichen der schriftlichen Leistungsbewertung fallen, während alle anderen – auch schriftlichen – Leistungen zum Bereich der sonstigen Mitarbeit gehören.

Verbindliche Absprachen im Fach Englisch zur Durchführung von schriftlichen und mündlichen Arbeiten

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten sind nachstehender Tabelle zu entnehmen. Die Klassenarbeiten müssen so konzipiert sein, dass sie sowohl inhaltsbezogene als prozessbezogene Kompetenzen berücksichtigen. Sie beziehen sich dabei hauptsächlich auf die vorausgegangene Unterrichtssequenz.

Die Fachkonferenz Englisch hat sich darauf verständigt, wöchentliche Vokabeltests durchzuführen, welche in den Bereich sonstige Leistung fallen.

Anzahl der Klassenarbeiten

Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer in Unterrichtsstunden
5	6	1
6	6	1
7	6	1-2
8	5	1-2
9	4	2-3
10	4	2-3

Was?	Wer?	Wann bzw. bis wann?
Festlegung der Gewichtung von mündl. bzw. schriftl. Leistung	Fachkonferenz	regelmäßig
Festlegung Bepunktung der schriftl. Arbeiten	Fachkonferenz	regelmäßig

Vertrautmachung mit den Aufgabenformaten LSE/ZP	Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler	bei Bedarf
Ausweisung von Fehler-schwerpunkten bei der Korrektur von Arbeiten	Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler	regelmäßig

Übergeordnete Kriterien der Leistungsbewertung

Grundsätze für die Gestaltung und Bewertung schriftlicher Arbeiten

Die Gewichtung der einzelnen Kriterien richtet sich jeweils nach den Unterrichtsschwerpunkten, die die Lehrerinnen und Lehrer gesetzt haben. Im Vorfeld muss die Schwerpunktsetzung den Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden.

Kriterien für die schriftliche Form der Leistungsüberprüfung

- Klassenarbeiten
- Vokabeltests
- Verstehensleistung
- Sachliche Richtigkeit gemessen am jeweiligen Aufgabentyp
- Individuelle Lösungswege finden
- Äußere Form sowie Schriftbild

Grundsätze und Kriterien für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit

Die sonstige Mitarbeit bezieht sich auf Leistungen der Schülerinnen und Schüler bei der Beteiligung am Unterrichtsgespräch, bei Präsentationen, beim Engagement im Rahmen von Gruppenarbeiten und die schriftlichen Beiträge zum Unterricht. Hierzu zählen u.a. Protokolle, Materialsammlungen, Mappen sowie kurze schriftliche und mündliche Übungen.

Dabei sind folgende Kriterien relevant:

- Beachtung der Kommunikationssituation und des Adressaten oder der Adressatin
- Konstruktive Beteiligung an Gesprächen
- Aktive Mitarbeit bei Partner- und Gruppenarbeiten
- Strukturiertes Präsentieren von Inhalten
- Sorgfältige und vollständige Erledigung der erteilten Aufgaben
- Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der schriftlichen Übungen wie Vokabeltests

Als Grundlage für die einheitliche Benotung der Klassenarbeiten liegt das schulinterne Punkteraster zugrunde (s.o.)

Konkrete Kriterien für die Bewertung der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen im Fach Englisch

Grundlage für die Zeugnisnote sind die schriftlichen, mündlichen sowie praktischen Leistungen im Fach Englisch. Die Noten der Klassenarbeiten sind eine wesentliche Grundlage für die Zeugnisnote (ca. 50%). Die übrigen Leistungen:

- Vokabeltests
- Grammatiktests
- Sonstige schriftliche Leistungsprüfung
- Mündliche Mitarbeit
- Qualität der Äußerungen
- Darstellungsleistung
- Übersichtlichkeit
- Sauberkeit

werden angemessen berücksichtigt und geben im Zweifel den Ausschlag für die Endnote.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Lernerfolgsüberprüfungen werden so konzipiert, dass sie den in der Fachkonferenz Englisch beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen. Den Schülerinnen und Schülern müssen diese Grundsätze unbedingt zu Beginn des Halbjahres vermittelt und transparent gemacht werden. Darüber hinaus ermöglichen Lernerfolgsüberprüfungen den Schülerinnen und Schülern Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung. Die Beurteilung von Leistung ist demnach mit einer Diagnose eines erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen zum Weiterlernen verknüpft. Neben den Elternsprechtagen bieten die Lehrerinnen und Lehrer auch Einzelgespräche mit den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern und Erziehungsberechtigten an, um regelmäßig über den aktuellen Leistungsstand zu informieren.

17.2.3 Digitale Medien

Die Vermittlung von Medienkompetenz und der sachkundige Umgang mit digitalen Medien sind ein wesentlicher Bestandteil des Faches Englisch. Dazu werden die Medienräume regelmäßig genutzt. Ebenso werden digitale Endgeräte, Lernapps, Videos oder Lernsoftware im Englischunterricht eingebunden bzw. verwendet.

17.2.4 Analoge Medien

Im Englischunterricht wird mit dem Lehrwerk Highlight (Cornelsen Verlag)⁴⁰ sowie dem dazugehörigen Workbook gearbeitet.

⁴⁰ https://www.cornelsen.de/reihen/english-g-highlight-110001720000?adword=Google-KID_1684283243-BNS-DSA-PSP_0104-KMM000011/AID_72548231744-allgemein/&gclid=EAlaIqobChMI4d3szoOK8A-IVi9d3Ch1WQgbnEAAYASAAEgJxNPD_BwE

17.3 Das Fach Mathematik⁴¹

17.3.1 Fachspezifische Ziele und Schwerpunkte

Für das Fach Mathematik hat die Fachgruppe die fachspezifischen Aspekte des Faches Deutsch übernommen. Siehe 17.1.1

17.3.2 Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG⁴²; § 6 APO-SI⁴³ sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Mathematik Hauptschule⁴⁴ hat die Fachkonferenz Mathematik im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung beschlossen. Die im Weiteren aufgeführten verbindlichen Absprachen stellen zunächst die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Gemäß den Vorgaben fließen sowohl schriftliche als auch mündliche Leistungen in angemessener Weise in die Bewertung ein. Dabei ist zu beachten, dass allein die schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen in den Bereich der schriftlichen Leistungsbewertung fallen, während alle anderen (auch schriftlichen) Leistungen zum Bereich der sonstigen Mitarbeit gehören.

Verbindliche Absprachen im Fach Mathematik zur Durchführung von schriftlichen und mündlichen Arbeiten

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten sind nachstehender Tabelle zu entnehmen. Die Klassenarbeiten müssen so aufgebaut sein, dass sie sowohl inhaltsbezogene als auch prozessbezogene Kompetenzen berücksichtigen. Sie beziehen sich dabei hauptsächlich auf die vorausgegangene Unterrichtssequenz aber auch auf länger zurückliegende Einheiten, besonders der Umgang mit den Grundrechenarten.

⁴¹ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/mathematik/index.html>

⁴² <https://www.schulministerium.nrw/themen/recht/schulrecht/schulgesetz-fuer-das-land-nordrhein-westfalen>

⁴³ <https://bass.schul-welt.de/12691.htm>

⁴⁴ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/mathematik/index.html>

Besondere Berücksichtigung finden „offene Aufgaben“ und Aufgaben, die auf verschiedene Arten bearbeitet werden können.⁴⁵

Verbindliche Absprachen regeln die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten.

In der Fachkonferenz Deutsch wurden die Themen für alle Jahrgänge festgelegt. Als Grundlage für die einheitliche Benotung der Klassenarbeiten liegt das schulinterne Punkteraster zugrunde.

- Note 1: 90 – 100%
- Note 2: 75 – 89,5%
- Note 3: 60 – 74,5%
- Note 4: 45 – 59,5%
- Note 5: 20 – 44,5%
- Note 6: 0 – 19,5%

Anzahl der Klassenarbeiten

Klasse	Mathematik	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	1
6	6	1
7	6	1 - 2
8	5	1 - 2
9	4 - 5	2 - 3
10	4 - 5	2 - 3

46

⁴⁵ Kernlehrplan für die Hauptschulen in NRW - Mathematik S. 33 - <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/mathematik/index.html>

⁴⁶ <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AnzahlKlassenarbeiten.html>⁴⁶

Verbindliche Instrumente

Verbindliche Instrumente für die Leistungsbewertung im Fach Mathematik sind:

- Klassenarbeiten
- Diagnosebögen (Lehrwerk: Individuelles Fördern zu „Denken & Rechnen“, Westermann)
- regelmäßige Tests
- im Regelfall schriftliche Parallelarbeiten

Übergeordnete Kriterien der Leistungsbeurteilung

Grundsätze für die Gestaltung und Bewertung schriftlicher Arbeiten

Die Gewichtung der einzelnen Kriterien richtet sich jeweils nach den Unterrichtsschwerpunkten, die die Lehrkraft – abgestimmt auf die jeweilige Lerngruppe – gesetzt hat. Im Vorfeld muss die Schwerpunktsetzung den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden.

Kriterien für die schriftliche Form der Leistungsüberprüfung:

- Klassenarbeiten
- Verstehensleistung
- sachliche Richtigkeit gemessen am jeweiligen Aufgabentyp
- individuelle Lösungswege finden
- äußere Form und Schriftbild

Grundsätze und Kriterien für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit

Die sonstige Mitarbeit bezieht sich auf Leistungen der Schülerinnen und Schüler bei der Beteiligung am Unterrichtsgespräch, bei Präsentationen, beim Engagement in Gruppenarbeiten und die schriftlichen Beiträge zum Unterricht. Dazu zählen auch Dokumentationen längerfristiger Arbeitsprozesse wie Protokolle, Materialsammlungen, Mappen etc. sowie kurze schriftliche Übungen.

Dabei sind folgende Kriterien wichtig:

- Beachtung der Kommunikationssituation und des Adressaten und der Adressatin (z.B. Sprechweise, Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge, Blickkontakt, ggf. direkte Ansprache von Mitschülerinnen oder Mitschülern)
- konstruktive Beteiligung an Gesprächen
- aktive Mitarbeit im Rahmen von Partner-/Gruppenarbeit
- Länge, Komplexität und Verständlichkeit des Beitrags
- strukturiertes Präsentieren von Inhalten
- sorgfältige und vollständige Hausaufgaben
- vollständige und ordentliche Heft/Mappen/Portfolio-Führung
- Richtigkeit/ Vollständigkeit der schriftlichen Übungen

Als Grundlage für die einheitliche Benotung der Klassenarbeiten liegt das Punkteraster zugrunde. (s.o.)

Konkrete Kriterien für die Bewertung der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen im Fach Mathematik

Grundlage für die Zeugnisnote sind die schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen im Fach Mathematik. Die Noten der Klassenarbeiten sind eine wesentliche Grundlage für die Zeugnisnote (ca. 50 %). Folgende Kriterien werden angemessen berücksichtigt und geben im Zweifel den Ausschlag für die Endnote:

- Leistungen in Tests
- mündliche Mitarbeit
- Qualität der Äußerungen
- Darstellungsleistung
- Übersichtlichkeit
- Sauberkeit

- Verwendung von Maßeinheiten

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Lernerfolgsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen und dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Darüber hinaus ermöglichen Lernerfolgsüberprüfungen den Schülerinnen und Schülern Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung. Die Beurteilung von Leistungen ist demnach mit einer Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen zum Weiterlernen verbunden.⁴⁷

Neben den Elternsprechtagen bieten die Lehrpersonen auch Einzelgespräche mit den Schülerinnen und Schülern an, um über den aktuellen Lernstand zu informieren.

In den höheren Jahrgangsstufen gibt es Schülersprechtage.

17.3.3 Digitale Medien und Mathematikunterricht

Die Vermittlung von Medienkompetenz⁴⁸ und der sachkundige Umgang mit digitalen Werkzeugen sind ein wesentlicher Bestandteil des Mathematikunterrichts an der Wilhelm-Busch-Schule. Dieser orientiert sich methodisch und inhaltlich an dem von der Fachschaft Mathematik erarbeiteten Medienkompetenzrahmens, der bereits ab der fünften Klasse entsprechende Unterrichtseinheiten vorsieht. Dazu gehört die regelmäßige Nutzung der Computerräume, die Einbeziehung von digitalen Endgeräten der Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsalltag, die Verwendung maßgeblicher Software für den Mathematikunterricht (z. B. Excel⁴⁹, Geogebra⁵⁰), die Nutzung von Lernapps und –videos und, nicht zuletzt, die Vermittlung von

⁴⁷ vgl. Kernlehrplan für die Hauptschulen in NRW – Mathematik. S.33 -

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/mathematik/index.html>

⁴⁸ <https://medienkompetenzrahmen.nrw/>

⁴⁹ <https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-365/excel>

⁵⁰ <https://www.geogebra.org/?lang=de>

Urteilsfähigkeit mit den Mitteln und Methoden des Fachs zur Überprüfung von Informationen.

17.3.4 Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Der Mathematikunterricht an der Wilhelm-Busch-Schule nutzt das Potential fächerübergreifender Unterrichtsreihen und Lernprojekte und arbeitet eng mit anderen Unterrichtsfächern zusammen:

- Im Fach **Kunst** bieten sich folgende Themen für die Zusammenarbeit an:
Symmetrien, Geometrische Formen, Muster und Ornamente erfinden, Farbkreis
- Für das Fach **Deutsch** bieten sich folgende Themen an:
Steckbriefe, Sachaufgaben, offene Aufgaben, Textverständnis, Präsentationen
- Für das Fach **Physik** bieten sich folgende Themen an:
Dichte, Volumen, Geschwindigkeit, Optik
- Für das Fach **Erdkunde** bieten sich folgende Themen an:
Diagramme, Maßstab, Entfernungen
- Für das Fach **Geschichte** bieten sich diese Themen an:
Römische Zahlen, Pyramide, Körper, Geschichte der Mathematik
- Für das Fach **Arbeitslehre** bieten sich diese Themen an:
Einstellungstests, Geld, Kapital und Zinsen
- Für das Fach **Informatik** bieten sich diese Themen an:
Tabellenkalkulation, Grafikprogramme, Algorithmen und Programmierung

17.4 Arbeitslehre

17.4.1 Arbeitslehre Hauswirtschaft⁵¹

Im Rahmen des hauswirtschaftlichen Unterrichts, der von der 8. bis zur 10. Jahrgangsstufe jeweils halbjährlich unterrichtet wird, wird die gesundheitsförderliche Ernährung immer wieder mit verschiedenen Schwerpunkten thematisiert.

Im Jahrgang 8 werden die Grundlagen der Nahrungszubereitung vermittelt, was mit der Zubereitung von kleineren, gesunden Rezepten begleitet wird.

In den Jahrgängen 9 und 10 werden verschiedene Aspekte der gesundheitsförderlichen Ernährung fortlaufend und aufeinander aufbauend im Unterricht thematisiert, so dass die Schülerinnen und Schüler unserer Schule nach ihrem Abschluss wesentliche Grundlagen in diesem Bereich beherrschen.

Praxisnah unterstützt wird dieses in beiden Jahrgängen durch die passende Rezeptauswahl für unser „Busch-Café“ (siehe auch: 19.1.2), so dass sie die gesunde Ernährung nicht nur theoretisch erlernen, sondern sie auch direkt und in ihrem Alltag eingebunden umsetzen.

17.4.2 Arbeitslehre Wirtschaft⁵²

Das Fach Arbeitslehre/Wirtschaft (AW) trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler ihre unterschiedlichen Rollen als Wirtschaftsbürgerinnen und Wirtschaftsbürger⁵³ in der Demokratie wahrnehmen und an ökonomischen Prozessen in Alltag und Beruf aktiv teilhaben können.

Ziel des Faches ist es, den Lernenden ein fundiertes Urteilen und Handeln in Institutionen und Organisationen - Schulen, Unternehmen und Haushalten - sowie auf Konsumgüter- und Faktormärkten⁵⁴ zu ermöglichen und damit eine ökonomische Grundbildung als wichtigen Bestandteil der allgemeinen Bildung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang erlangen die Schülerinnen und Schüler im Sinne einer umfassenden Berufsorientierung wirtschaftsbezogenen Kompetenzen, um ihre persönliche, private und berufliche Zukunft bewusst und aktiv gestalten zu können. Die gesellschaftlichen

⁵¹ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/arbeitslehre/index.html>

⁵² <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/wirtschaft-und-arbeitswelt-wirtschaft-hauswirtschaft-technikbrne/hinweise-und-materialien/index.html>

⁵³ <https://www.stiftung-wirtschaftsethik.de/projekte/bildung-forschung/ethos/didaktische-grundlagen/systematik/wirtschaftsbuerger.html>

⁵⁴ <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/faktormarkt-33592>

Einflüsse auf Mann und Frau werden dabei kritisch analysiert. Ab Klasse 7 wird das Fach AW einstündig und ab Klasse 9 zweistündig unterrichtet. Themenhauptschwerpunkte sind die Erlangung wirtschaftlicher Grundkenntnisse sowie die umfassende Vorbereitung auf die spätere Berufsfindung.

- **Klasse 7:**

- Wirtschaftliche Begriffe kennen lernen
- Wirtschaftliches Handeln
- Angebot und Nachfrage
- Umgang mit Geld
- Selbsteinschätzung / Fremdeinschätzung

- **Klasse 8:**

- Beruf und Arbeitswelt
- Aufbau eines Unternehmens
- Einführung: Berufswahlpass⁵⁵
- Orientierung in Berufsfeldern (KAoA)⁵⁶ – 3 Berufsfeldtage
- Teilnahme am Girlsday / Boysday⁵⁷
- Vor- und Nachbereitung des Schnupperpraktikums

- **Klasse 9:**

- Vor- und Nachbereitung des Schülerpraktikums
- Bewerbertraining der BARMER-Ersatzkasse⁵⁸
- Rechte und Pflichten in der Arbeitswelt
- Erstellen von Bewerbungsmappen
- Berufe und Anforderungsprofile

- **Klasse 10:**

- Vor- und Nachbereitung des Schülerpraktikums
- Begleitung der 10A-Klassen im Langzeitpraktikum
- Mein Weg in die Zukunft
- Arbeitnehmervertretung – verschiedene Interessen
- Individuelle Versicherungen

⁵⁵ <https://www.berufswahlpass.de/>

⁵⁶ Kein Abschluss ohne Anschluss - <https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite>

⁵⁷ <https://www.bildungsserver.de/Girls-und-Boys-Day-Zukunftstag-2021-fuer-Maedchen-und-Jungen--4173-de.html>

⁵⁸ <https://www.barmer.de/>

17.4.3 Arbeitslehre Technik⁵⁹

Dem Fach Arbeitslehre Technik (AT) mit seiner in weiten Teilen praktischen Ausprägung kommt eine wesentliche Bedeutung in der Schulbildung zu. Unter anderem wird hier ein Bindeglied zwischen Sprache, mathematisch-naturwissenschaftlichem Wissen und praktischer Anwendung geschaffen.

Auch im Hinblick auf die Berufswahlorientierung liefert der Technikunterricht einen wertvollen Beitrag. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Einblick in die wesentlichen Bereiche der Technik und können ihre Fähigkeiten dort erproben und ausbauen.

Im Kernunterricht des Faches geht es in erster Linie darum, mit verschiedenen Werkstoffen und den unterschiedlichsten Werkzeugen, Maschinen und Verfahren umzugehen. Es geht um das Kennenlernen von handwerklichen Tätigkeiten und ersten Eindrücken von Berufen rund um die Werkstoffe Metall, Kunststoff und Holz. Dabei erfahren unsere Schülerinnen und Schüler insbesondere auch eine Menge über ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im prozess- und produktorientierten Arbeiten im Fachbereich.

Der Unterricht trägt wesentlich dazu bei, dass unsere Schülerinnen und Schüler fachspezifische und fächerübergreifende Sachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Urteilskompetenzen und v.a. Handlungskompetenzen erwerben und entwickeln können. Zudem ist der Unterricht unter der Berücksichtigung des „Medienkompetenzrahmen NRW so aufgebaut, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erlernen, die einen sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien ermöglichen.

17.5 Gesellschaftslehre (Geschichte/Politik, Erdkunde)

17.5.1 Aufgaben und Ziele des Lernbereichs und der Fächer

Die Fächer Geschichte/Politik und Erdkunde haben die Entwicklung von Grundlagen, die für das Verstehen gesellschaftlicher Strukturen vonnöten sind, zum Ziel. Sie bilden die Basis zum Verstehen des demokratisch verfassten Gemeinwesens.

⁵⁹ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/arbeitslehre/index.html>

Durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftswissenschaftlichen Phänomenen bilden sie einen wichtigen Baustein zur Entwicklung eines umfänglichen Wissens in diesen Bereichen bei.

17.5.1.1 **Geschichte/Politik**⁶⁰

Das Fach Geschichte/Politik bildet die Grundlage zum Verstehen gesellschaftlicher und politischer Strukturen und Zusammenhänge im Laufe der Zeit. An der Wilhelm-Busch-Schule werden die Bereiche Geschichte und Politik als ein gemeinsames Fach unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Busch-Schule sollen befähigt werden, sich aus den vielfältigen Informationen über historische und tagesaktuelle Themen eine eigene Meinung zu bilden und Quellen kritisch zu hinterfragen. Dies trägt dazu bei, unsere Schülerinnen und Schüler diese Grundlagen zu vermitteln und sie auf dem Weg zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu begleiten.

17.5.1.2 **Erdkunde**⁶¹

„Das Fach Erdkunde zielt innerhalb des Lernbereichs Gesellschaftslehre auf das Verständnis der naturgeographischen, ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen und Prozesse der räumlich geprägten Lebenswirklichkeit.“⁶²

Der Unterricht trägt in anschaulicher Weise dazu bei, den Menschen in seiner räumlichen Umgebung, in der Gegenwart aber auch in der Zukunft, darzustellen. Gleichzeitig werden politische und geographische Bezüge und Zusammenhänge vermittelt und lösungsorientiertes Denken gefördert.

17.6 Naturwissenschaftlicher Unterricht (BI, CH, PH)⁶³

Das Ziel des naturwissenschaftlichen Unterrichts an unserer Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler mit den Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten der Kräfte und Wirkungen (Physik), der Stoffe und deren Umwandlungen (Chemie) und nicht zuletzt des Lebens (Biologie) in der Natur vertraut zu machen.

⁶⁰ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/gesellschaftslehre/index.html>

⁶¹ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/gesellschaftslehre/index.html>

⁶² <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/index.html>

⁶³ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/naturwissenschaften/index.html>

Wir gehen davon aus, dass „naturwissenschaftliche Erkenntnisse als Basis für ein zeitgemäßes und aufgeklärtes Weltbild dienen und Grundlagen für bedeutende technische und gesellschaftliche Fortschritte liefern.“⁶⁴

An unserer Schule findet der naturwissenschaftliche Unterricht vernetzt und fachübergreifend statt, wir gehen intensiv auf die Bedeutung dieser Erkenntnisse für den Alltag und alle Bereiche des Lebens ein.

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler mit den spezifischen Denk- und Arbeitsweisen der Naturwissenschaften vertraut zu machen und sie damit für einen effizienten Umgang mit Energie, zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung und allgemein zu einem nachhaltigen und schonenden Umgang mit Ressourcen zu sensibilisieren. Sie sollen lernen, Informationen aus den (sozialen) Medien auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen und zu bewerten und ihre eigenen Rückschlüsse daraus zu ziehen.

Ein weiteres Anliegen ist es uns, unsere Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Interessen und Berufswünschen im Umfeld des naturwissenschaftlichen Unterrichts zu unterstützen. Die Berufsfindung nimmt an unserer Schule einen besonderen Rang ein (siehe auch 18). Durch die Kooperation mit den großen Firmen an unserem Standort ist es möglich, ab Klasse 7 an freiwilligen Schülercamps und Praktika teilzunehmen. Bei positiver Rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler in Klasse 9 speziell gefördert und in ein weiteres, mehrwöchiges Praktikum genommen. Danach steht einer Bewerbung für einen Ausbildungsplatz beim Praktikumpartner nichts im Wege. In den oben genannten Praktika lernen sie auch weitere Berufe und Aufgabenstellungen im Bereich der ortsansässigen Industrie kennen und können so noch besser entscheiden, wo ihre Interessen, Fähigkeiten und Chancen liegen.

17.7 Musik und Kunst

Die vielfältigen Zielvorstellungen Ästhetischer Bildung gruppieren sich um bestimmte Kernaufgaben: Allgemeine Bildung durch Kunst und Kultur zu bereichern, durch Rezeption und eigenes praktisches Tun besondere Beiträge zur Persönlichkeitsbildung zu leisten und ästhetische Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit auszubilden.

⁶⁴ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ritterbach 2011

Das Vorstellungsvermögen, die Fantasie, die Einbildungskraft oder die Imagination sind zentrale, kognitive Fähigkeiten, die in künstlerischen Projekten ausgebildet und gestärkt werden. Menschen mit einem gut ausgebildeten Vorstellungsvermögen verstehen andere Menschen, sich selbst und die Welt besser. Ein gut ausgebildetes und effizient funktionierendes Vorstellungsvermögen ist die Voraussetzung für schöpferische, kreative und innovative Erfindungen. Ideen, Skizzen und Szenarien für äußere Bilder, für Begegnungen, Verhandlungen oder entscheidende Situationen entstehen aus inneren bildhaften Vorstellungen. Sowohl Intellekt als auch Intuition sind Kernformen menschlicher Intelligenz. Balance ist der Schlüssel.

Der ästhetische Bereich umfasst das Fach Musik, Kunst und Mediengestaltung. In Profilkursen werden über den Pflicht- und Wahlpflichtunterricht hinaus außerschulische Kräfte eingesetzt. Durch diese außerschulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Malerinnen und Maler, Bildhauerinnen und Bildhauer, Musikerinnen und Musiker, Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen, Tänzerinnen und Tänzer, Sportler – sehen wir eine Chance, kreative Kompetenzen zu entdecken und auszubauen.

17.7.1 Das Fach Musik⁶⁵

Ziel des Faches Musik ist die Erweiterung des musikbezogenen Bewusstseins der Schülerinnen und Schüler durch Förderung ihres musikalischen Reflexions- und Erkenntnisvermögens, sowie durch die Verstärkung ihrer Fähigkeit, Musik zu erleben, zu genießen und selbst kreativ und aktiv zu gestalten. Insbesondere das praktische Musizieren dient dabei nicht nur der Erweiterung der musikbezogenen Fähigkeiten, sondern fördert Schülerinnen und Schüler auch bezüglich ihrer sozialen Kompetenzen im Umgang mit anderen (Respekt, Toleranz, Konfliktfähigkeit, Kompromissfähigkeit etc.) und im Umgang mit sich selbst (Konzentration, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Eigenverantwortung, Selbstdisziplin, Selbstbeobachtung etc.). In Bezug auf Zusammenarbeit werden Motivations-, Kommunikations- und Teamfähigkeiten gefördert. Musikalische Aktivitäten tragen weiterhin einen wichtigen Beitrag zur vielfältigen Gestaltung des kulturellen Lebens in Schule und Öffentlichkeit bei.

Das Fach Musik umfasst jahrgangübergreifend die musikbezogenen Handlungsbereiche Produktion, Reproduktion, Reflexion und Rezeption.

⁶⁵ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/musik-/index.html>

Produktion: Da es selten Instrumentalisten an unserer Schule gibt, konzentriert sich der Musikunterricht auf Methoden der Musikvermittlung, die keine instrumentalen Vorkenntnisse zur Voraussetzung haben. So bildet u. a. das Pentatonik-Spiel auf Tasteninstrumenten, das Arrangieren von Musikstücken mittels Computersoftware (Musicmaker, Cubase, Audacity) und vor allem das chorische Singen den Mittelpunkt des produktionsorientierten Musikunterrichts. Außerschulische Lehrkräfte bieten zusätzlich Arbeitsgemeinschaften mit dem Schwerpunkt Instrumentalspiel an (Flöte, Gitarre, Keyboards und Schlagzeug).

Reproduktion: Die Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Busch-Schule erarbeiten in chorischer Zusammenarbeit Musikstücke. Das Repertoire bewegt sich hierbei in erster Linie im Bereich der Populären Musik. Diese spielt in der Lebenswelt Jugendlicher eine wichtige Rolle und wird in Bezug auf den Musikunterricht als pädagogische Chance verstanden, bei vorhandenen musikalischen Erfahrungen anzusetzen, um Wahrnehmungs-, Nutzungs- und Handlungskompetenzen auszubilden. Das chorische Arrangement wird in der Regel mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelt und fördert so deren (musikalische) Kreativität. Mehrstimmiges Singen erfordert ein hohes Maß an Konzentration und Disziplin und führt die Schülerinnen und Schüler zu der Einsicht, ein wichtiger Teil eines großen Ganzen zu sein.

Reflexion: Theorie und Praxis sind in der Musik eng miteinander verwoben. Das Sprechen über Musik stellt einen allgemeinen Erkenntnisgewinn dar, der sich konstruktiv auf das praktische Musizieren übertragen lässt. Die Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Busch-Schule werden u. a. mit folgenden Themenbereichen konfrontiert: Allgemeine Musiklehre (Notenlehre, Instrumentenkunde, Formenlehre, Apparative Praxis etc.), Funktionen von Musik (Musik in der Werbung, Filmmusik, Militärmusik etc.), Eigenschaften von Musik (Dynamik, Klangfarbe, Tonhöhe, Tempo) und musikalische Analyse (Liedform, Sound, Groove, Videoclips etc.).

Rezeption: Das Hören von Musik spielt eine weitere wichtige Rolle im Rahmen des Musikunterrichts unserer Schule. Voraussetzung für die chorische Umsetzung von Stücken aus dem Bereich der Populären Musik ist die Höranalyse. Sie erfordert für den Transkriptionsprozess eine bewusste Auseinandersetzung mit dem klanglichen

Material. Das Hören von Werken aus dem Bereich der Kunstmusik erweitert den musikalischen Horizont der Schülerinnen und Schüler und vermittelt einen Eindruck über die unterschiedlichen Musikepochen (Barock, Klassik, Romantik und Moderne).

17.7.2 Das Fach Kunst⁶⁶

Ziel des Kunstunterrichts ist es, neue analoge und digitale Welten zu eröffnen und Lernende für andere Sichtweisen achtsam, also aufmerksam, zu machen. Kunstunterricht arbeitet analog und digital in der Form bildhafter Schemata der Begriffsbildung und dem Verstehen zu. Ohne ein bildhaftes Vorstellungsvermögen gibt es kein Begreifen und Verstehen von Literatur, Geschichte, Geometrie oder Ökonomie.

Konzept und Praxis des Kunstunterrichts sind die ästhetischen Erfahrungsprozesse von Kindern und Jugendlichen - in ihrem Wahrnehmen, Handeln und Denken. Im Zentrum steht daher das Erleben und Erfahren der Welt mit ihren Bildern und ihrer visuellen, d.h. mehrheitlich digitalen Kultur.

Digitale und traditionelle künstlerische Verfahren sind Werkzeuge, die helfen, vorübergehende, trennende kulturelle Differenzen zu überwinden. Schöpferische Arbeiten und Vorstellungskraft sind die Energien, die die Erfindung neuer Realitäten bewirken.

Traditionelles, kreatives Arbeiten wie Malen, Werken, Kleben, Formen und andere Formen künstlerischer Prozesse, ermöglichen den Schülerinnen und Schülern persönliche Ausdrucksformen zu erproben. Dadurch werden ebenso Fein- und Grobmotorik, wie auch Kompetenzen wie Kreativität, Problemlösen und Flexibilität gefördert.

Media Lab⁶⁷ ist ein Laborkonzept für Medienexperimente, alte und neue digitale Programme und Anwendungen, um sichtbare und hörbare Kommunikation zu gestalten. Als Teil des ästhetisch-musischen Bildungskonzeptes schließen wir Körperarbeit als Meditationscoaching ein.

⁶⁶ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/kunst/index.html>

⁶⁷ <https://medialab.nrw/>

17.8 Religion und Praktische Philosophie

In der Wilhelm-Busch-Hauptschule werden die Fächer kath. Religion, praktische Philosophie und Islamkunde unterrichtet. Religion wird in den Klassenstufen 5 bis 7 mit zwei Wochenstunden unterrichtet, in den Klassenstufen 8 bis 10 mit einer Wochenstunde.

17.8.1 Katholische Religion⁶⁸

Im Fach kath. Religion liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung der Grundlagen des katholischen Glaubens. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Kennenlernen der anderen Weltreligionen und in deren Vergleich. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, unsere Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Leben und Handeln auf der Grundlage des christlichen Glaubens und christlicher Werte zu motivieren. Gleichzeitig sollen sie zur Achtung gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen befähigt werden. Damit verfolgen wir eine Erziehung zu:

- Nächstenliebe und Gemeinschaftsfähigkeit
- Verantwortung für die Schöpfung und eine humanere Welt
- Angemessener Umgang mit Schuld und Versagen, Vergeben und Verzeihen
- Hoffnung und Ermutigung zum Leben.

17.8.2 Praktische Philosophie⁶⁹

Die zunehmend digitalisierte Lebenswelt ist eine Herausforderung für die Gesellschaft und den Einzelnen. Digitale Plattformen bieten enorme Möglichkeiten zur Wissensa-neignung (Philosophie als „Freund der Weisheit“).

Medien und soziale Netzwerke üben einen großen Einfluss auf Schülerinnen und Schüler aus, der kritisch zu hinterfragen ist. Ein zentrales Anliegen des Faches Praktische Philosophie ist es daher, Schülerinnen und Schülern in dieser Lebenswelt einen Raum der Orientierung zu schaffen und ihre Kritikfähigkeit zu fördern. In Abgrenzung

⁶⁸ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/katholische-religionslehre/index.html>

⁶⁹ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/praktische-philosophie/index.html>

zum Fach Religion übernimmt die Praktische Philosophie eine Orientierung an Werten ohne Bindung an eine bestimmte Religion oder Weltanschauung. Der Unterricht informiert über Weltanschauungen innerhalb der Weltreligionen und beinhaltet Religionskritik.

Im Fach Praktische Philosophie bilden die unter den sog. Sieben Fragekreisen zusammengefasste Themen den Unterrichtsschwerpunkt:

- Identität
- Gemeinschaft
- Moral
- Recht, Staat und Wirtschaft
- Natur und Technik
- Wahrheit, Wirklichkeit und Medien
- Ursprung, Zukunft und Sinn

17.8.3 Islamischer Religionsunterricht

Der Islamische Religionsunterricht betont die gegenseitige Beziehung zwischen Mensch und Schöpfung. Dabei berücksichtigt er stets den Erfahrungsraum der Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Spannungsfeld heraus bietet der Islamische Religionsunterricht in der Sekundarstufe I Raum für die kommunikativ-reflexive Auseinandersetzung mit Glaube und Religion, für das Vertrautmachen mit Formen gelebten Glaubens sowie für die beginnende Entwicklung einer religiösen Dialog- und Urteilsfähigkeit. Er vermittelt Werteorientierung und zeigt Perspektiven für persönliches Handeln auf.

In unserem Schulleben nimmt die fachliche Verknüpfung dieser Fächer einen breiten Raum ein. Im Unterricht aller Jahrgangsstufen findet ein interreligiöser Dialog als gleichberechtigter, respektvoller und kritischer Meinungs Austausch statt. Exkursionen in Kirchen, Synagogen und Moscheen, wie auf Friedhöfe und der Besuch von Gedenkstätten gehören zu unserem Schulleben dazu.

17.9 Das Fach Sport⁷⁰

Der Sportunterricht in der Hauptschule leistet einen spezifischen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Hauptschule. Er soll bei allen Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung sowie am individuellen und gemeinschaftlichen Sporttreiben wecken, erhalten und vertiefen. Er baut auf den in der Grundschule erworbenen Kompetenzen auf.

Die Körperwahrnehmung und die Bewegungsvielfalt sollen sowohl individuell als auch in sozialen sportlichen Zusammenhängen entwickelt werden. Die besonderen Gelegenheiten, die der Sportunterricht bietet, sollen durchgängig genutzt werden, um personale und soziale Erziehung mit den rein fachlichen Aufgaben und Anforderungen zu verknüpfen.

Die entsprechende pädagogische und fachdidaktische Grundlegung für das Fach Sport ist für alle Schulformen und Schulstufen in den Rahmenvorgaben für den Schulsport in der jeweils geltenden Fassung differenziert entfaltet. Die pädagogische Leitidee für den Sportunterricht, der sportbezogen bilden und gleichzeitig erziehen soll, wird als Doppelauftrag formuliert:

Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport
und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Der Doppelauftrag wird durch die sechs pädagogischen Perspektiven akzentuiert (s. Rahmenvorgaben für den Schulsport):

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A)
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten (B)
- Etwas wagen und verantworten (C)
- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)
- Kooperieren, Wettkämpfen und sich verständigen (E)
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)

Weitere Informationen unter: 19.1.6

⁷⁰ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/sport-/index.html>

18 Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung ist seit vielen Jahren wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Wilhelm-Busch-Schule.

Im Jahr 2010 erhielten wir erstmals das Berufswahlsiegel⁷¹, welches 2013 und 2015 positiv rezertifiziert wurde.

18.1 Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)⁷²

„Kein Abschluss ohne Anschluss – nach diesem Motto führt Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland ein landesweit einheitliches und effizient gestaltetes Übergangssystem ein. Es nimmt alle Schülerinnen und Schüler in den Blick und ermöglicht ihnen einen guten, zielgerichteten Start in Ausbildung oder Studium. Das neue Übergangssystem Schule-Beruf in NRW⁷³ unterstützt die Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt. An der Umsetzung des neuen Übergangssystems wirken viele Partner und Akteure mit, auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene, aus Wirtschaft und Schule. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW⁷⁴. Die Partner im Ausbildungskonsens NRW, das sind die Landesregierung, die Bundesagentur für Arbeit, die Sozialpartner sowie die Kammern und Kommunen, haben sich 2011 auf das Gesamtkonzept für einen systematischen Übergang von der Schule in den Beruf verständigt und die gemeinsame Umsetzung vereinbart.“⁷⁵

Bereits seit dem Schuljahr 2014/15 arbeiten die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern aktiv an der Umsetzung des neuen Übergangssystems KAoA.

⁷¹ <https://www.netzwerk-berufswahlsiegel.de/>

⁷² <https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite>

⁷³ <http://www.berufsorientierung-nrw.de/landesinitiative/das-neue-uebergangssystem-schule-beruf-nrw.html>

⁷⁴ <https://www.mags.nrw/ausbildungskonsens>

⁷⁵ <http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de>

„Zu Beginn erfahren sie, wo ihre Stärken und Interessen liegen. Dabei hilft eine umfangreiche zusammen mit Experten erstellte Potenzialanalyse. Sie besteht aus praktischen und theoretischen Aufgaben, Fremd- und Selbsteinschätzungen und gibt den Jugendlichen Hinweise auf ihre fachlichen, praktischen, sozialen und methodischen Fähigkeiten, die wichtig fürs Berufsleben sind, aber auch für ihre persönliche Entwicklung. Die Ergebnisse werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und bilden die Basis für alle weiteren Schritte der Orientierung. So erkunden die Jugendlichen direkt im Anschluss Berufsfelder, die zu ihren Interessen und Fähigkeiten passen. Bei Besuchen in Unternehmen sollen sie herausfinden, ob ein Berufsfeld wie Medien, Gesundheit, Bau oder Elektro ihnen wirklich liegt, und bereits sondieren, wo sie später ein Praktikum machen könnten. Denn ab Klasse 9 lernen die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen die Praxis der Arbeitswelt genauer kennen. In Betrieben vor Ort erfahren sie während eines mehrwöchigen Betriebspraktikums sehr anschaulich, welche Anforderungen ein bestimmter Beruf stellt, und können besser entscheiden, ob er für sie in Frage kommt. Für die Betriebe hat das den Vorteil, dass sie in diesem Rahmen ihre Attraktivität als Arbeitgeber darstellen und ihren potenziellen Nachwuchs kennenlernen können.“⁷⁶

„In allen Phasen der Orientierung werden die Jugendlichen von Lehrkräften und weiteren Personen im Beratungsprozess, aber auch von ihren Eltern, intensiv begleitet.“

77

⁷⁶ https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/KAoA_Imagebroschuere

⁷⁷ Ebd.

18.2 Berufsorientierung an der Wilhelm-Busch-Schule

	Klassen- stufe	Kernziele	Unterrichtsfach	Umsetzung/Maßnahmen
Sensibilisieren	5 / 6	Soziale Kompetenzen bewusstmachen und einüben Basisqualifikationen erlangen Einblicke in die Arbeitswelt erhalten	Fächerübergreifend (Projekt) Methodentraining Erdkunde/Deutsch Profilkurse (PK`s)	„Coolness-Training“ mit internen oder externen Trainerinnen und Trainern – soziales Miteinander – Kooperationsfähigkeit – Pünktlichkeit „Lernen lernen“ Planen, Organisieren, Erkennen und Einhalten von Regeln, Beurteilen, Werten, Schlussfolgern Betriebserkundungen, Elternarbeit projektorientiertes, künstlerisches Arbeiten

Informieren	Reflektieren	7	Einblicke in die Arbeitswelt erhalten	Deutsch/ Erdkunde Arbeitslehre	Besichtigung von Betrieben Teilnahme am „Sozialen Tag“
			Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen	Profilkurse (PK`s)	Erste eigene praktische Handlungen und Erfahrungen
			Eigene Fähigkeiten und Stärken einschätzen lernen	Arbeitslehre	„Coolness-Training“ im Klassenverband (Auffrischung aus Stufe 5/6)
			Einführung: <i>Berufswahlpass</i>	Deutsch/Fächer- übergreifend	Teilnahme bei „Komm auf Tour“
			Zukunftsvorstellungen entwickeln	Arbeitslehre	Bekanntmachung bei Schülerinnen und Schülern und Eltern und Erziehungsberechtigten Umgang mit Geld – Kooperation mit der KSK Köln (Unterrichtseinheit)

si	sich ausrichten	8	Arbeit mit dem <i>Berufswahlpass</i> (Portfolioinstrument)	Arbeitslehre	Kontinuierliche Arbeit (KAoA) „Finance Coaches“ begleiten durch den Unterricht
			Zukunftsvorstellungen entwickeln	Arbeitslehre/Projekt	Sport Helferausbildung Fahrradwerkstatt Bauberufe
			Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen	Arbeitslehre PK`s, WPU,WF	Schülerfirma (Schulverpflegung/ Mensa) Laborführerschein im Deutschen Museum in Bonn Orientierung in Berufsfeldern (KAoA)
			eigene Fähigkeiten und Stärken einschätzen lernen	Deutsch Arbeitslehre	Teilnahme an Potentialanalyse (KAoA)
			Informations- und Beratungsangebote kennen und nutzen lernen	fachübergreifend	Berufsorientierungsbüro (BOB), Besuch im BIZ
			Verhalten in Bewerbungssituationen kennen lernen und üben	Deutsch Arbeitslehre	Berufsorientierungsschwerpunkte und Projekte
			sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt ausein-	Deutsch Arbeitslehre	1.Berufsfelderkundung (organisiert durch Schule)

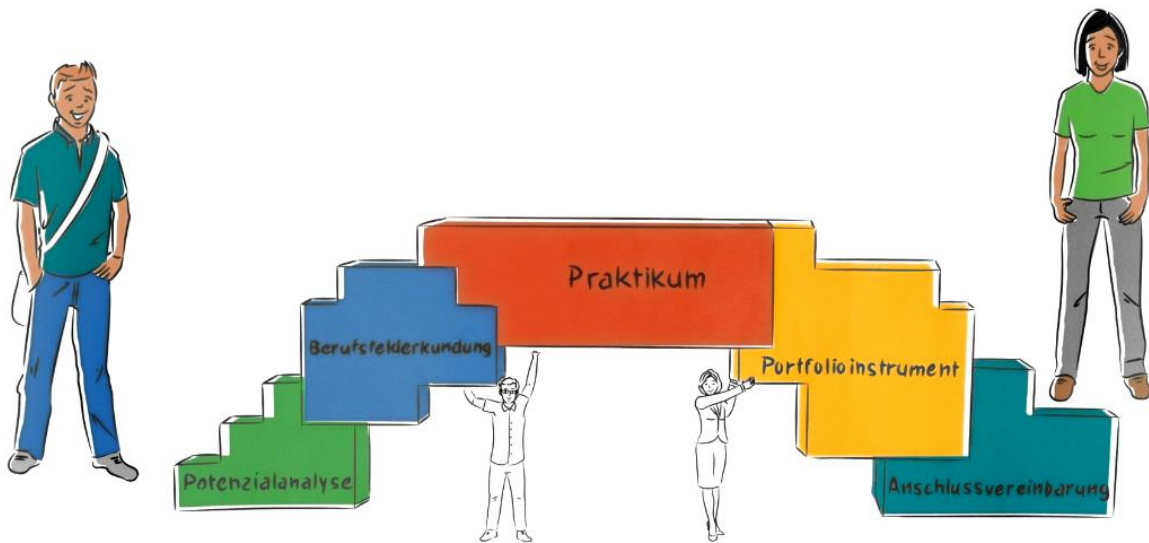
			ander setzen Berufsfelder erkunden (3)		
			eigene Berufsvorstellungen entwickeln	fachübergreifend Deutsch	Teilnahme am Girlsday / Boysday Schnupperpraktikum (zwei Wochen)
			eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen	fachübergreifend Deutsch	Schülerberatungstag - Einbeziehung und weitere Arbeit mit den Ergebnissen der Potentialanalyse (KAoA)
			Betriebe kennenlernen	Deutsch Arbeitslehre fachübergreifend	Besichtigung von Betrieben

Konkretisieren		9	Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennen lernen	Deutsch Arbeitslehre	Besuche von Ausbildungsbörsen – Agentur für Arbeit – IHK – Berufskollegs – Bundeswehr – Firmen in der Umgebung ...stellen sich vor
			Eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen	fachübergreifend Deutsch	2. Schülerberatungstag – gekoppelt mit dem Elternsprechtag Fortsetzung der Beratung in Kl.8 (KAoA) Beratungsmöglichkeit durch Berufseinstiegsbegleiter
			Sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen	Deutsch Arbeitslehre	Schülerpraktikum (3 Wochen) Praxiskurse (ASH-Sprungbrett e.V.)
			eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen	Arbeitslehre PK`s, WPU,WF	Sport Helferausbildung Fahrradwerkstatt Schulverpflegung (Mensa)
			Berufsvorstellungen konkretisieren	Arbeitslehre	Anschlussvereinbarungen Berufsorientierung durch die Agentur für Arbeit Teilnahme am Girlsday / Boysday

			und Entscheidungen vorbereiten		
			Berufliche Alternativen kennen und einschätzen lernen	Deutsch Arbeitslehre Informatik	Bewerbungstraining online Bewerbungstraining der BAR-MER
			Bewerbungen planen und üben	Deutsch Arbeitslehre fachübergreifend	Besichtigung von Betrieben
			Betriebe kennen lernen		

Entscheiden		10	Berufsvorstellungen konkretisieren und Entscheidungen bewusst vorbereiten	Deutsch Arbeitslehre	Schülerpraktikum (3 Wochen) Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss bleiben im Langzeitpraktikum (bis zum Ende des ersten Halbjahres – ein Praxistag pro Woche)
			Bewerbungen planen und einüben	Deutsch Arbeitslehre	Klasse 10LP (ganzjährig Langzeitpraktikum –zweit Praxistage pro Woche/ HSA9)
			Berufliche Alternativen / Überbrückungsmöglichkeiten einplanen	Arbeitslehre	Berufskollegs stellen sich vor regelmäßige Sprechzeiten der Berufsberatung (AfA) im Berufsorientierungsbüro der Schule
			Betriebe kennen lernen	Deutsch Arbeitslehre fachübergreifend	Beratungsmöglichkeit durch Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter Besuche von Ausbildungsbörsen (siehe Kl.9) Besichtigung von Betrieben
			Berufswahlkompetenz und Erreichen der Ausbildungsreife		

Die Übersicht stellt in Kürze die wichtigen Inhalte der Berufsorientierung, gegliedert nach Jahrgangsstufen, an unserer Schule dar. Einige der hier aufgezeigten Maßnahmen und Angebote sind schon seit vielen Jahren im Berufsorientierungskonzept der Schule verankert.



78

18.3 Beratung in Fragen der Berufswahl an der Wilhelm-Busch-Schule

18.3.1 Berufsorientierungsbüro (BOB)⁷⁹

Seit dem Jahr 2008 steht das „Berufs-Orientierungs-Büro“, welches aus Mitteln der Stiftung Partner für Schulen NRW⁸⁰ im Auftrag der Landesregierung und der Agentur für Arbeit finanziert wurde, zur Verfügung. Dieses Büro wird ebenso für Beratungsgespräche wie zur individuellen Gestaltung von Bewerbungsunterlagen mit Schülerinnen und Schülern genutzt. Darüber hinaus bietet es Raum zum Austausch mit allen berufswahlrelevanten Kooperationspartnern.

18.3.2 Schullaufbahnberatung⁸¹

In Fragen der Schullaufbahn stehen die (Klassen-) Lehrkräfte, den Eltern und Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern beratend zur Seite. Sowohl die Schulleitung als auch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Schule können bei Fragen zur Schullaufbahn hinzugezogen werden.

⁷⁸ http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/videos/MinSWNRW_KeinAbschlussohneAnschluss_V3.mp4

⁷⁹ <http://www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/berufsorientierungsbuero/>

⁸⁰ <http://www.partner-fuer-schule.nrw.de/>

⁸¹ <https://www.bildungsserver.de/Schullaufbahnberatung-401-de.html>

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer führen im Anschluss an die Potentialanalyse eine Einzelberatung mit ihren Schülerinnen und Schülern durch (Schülersprechtag / Ende der Klasse 8). Diese Beratungsmöglichkeit wird im ersten Halbjahr der Klasse 9 im Rahmen des Elternsprechtages gemeinsam mit Eltern, erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern fortgesetzt.

18.3.3 Beratung durch die Berufswahlkoordinatorinnen (StuBO`s)⁸²

Die Berufswahlkoordinatorinnen und Berufswahlkoordinatoren (Siehe Punkt 3) erteilen Auskünfte in Fragen zu Praktika, Bewerbungsverfahren, Berufsbildenden Schulen und Anmeldefristen. Darüber hinaus informieren sie über besondere Fördermaßnahmen, an denen Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Busch-Schule sich beteiligen können. Auch alternative Abgangs- und Anschlussmöglichkeiten können vorgestellt und mit Einverständnis der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern und Erziehungsberechtigten initiiert werden.

18.3.4 Beratung durch Bundesagentur für Arbeit⁸³

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit berät Ausbildungssuchende in allen Fragen zur Berufsfindung. In Gesprächen besteht die Möglichkeit herauszufinden, für welche Berufe man besonders geeignet ist. Sie gibt den Schülerinnen und Schülern einen Überblick über noch zur Verfügung stehende Ausbildungsplätze.

Beratung durch die die Berufsberaterin der Bundesagentur für Arbeit

Die zuständige Berufsberaterin der Bundesagentur für Arbeit⁸⁴ bietet eine intensive Berufsberatung in der Bundesagentur an, steht aber auch an Präsenztagen in der Schule zur Kurzberatung bzw. zur Kontaktaufnahme zur Verfügung.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler wird durch folgende Aktivitäten verbindlich zugesagt:

- zweistündige Orientierungsveranstaltung im BIZ⁸⁵ am Ende der Klasse 8
- einstündige Orientierungsveranstaltung in Klasse 9

⁸²⁸²⁸²⁸² <http://www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/strukturen-an-der-schule/stubo/index.html>

⁸³ <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung>

⁸⁴ <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/bruehl/schulen-rek>

⁸⁵ <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsinformationszentrum-biz>

- monatliche Sprechstunde für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 und 10
- monatliche Sprechstunde für Schülerinnen und Schülern nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
- Teilnahme an Elternabenden/ Pflegschaftsveranstaltungen nach Bedarf
- Teilnahme an Elternsprechtagen nach vorheriger Bedarfsprüfung
- Einbezug der Ergebnisse der Potenzialanalyse in die Beratung
 - mit Einverständnis der Schülerinnen und Schüler

Beratung durch die Reha-Abteilung der Bundesagentur für Arbeit

Die Beratung für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird von Fachkräften der Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit⁸⁶ wahrgenommen. Diese bieten zusätzlich eine Elternveranstaltung pro Abgangsklasse sowie zwei Einzelberatungen pro Schülerin und Schüler an.

Beratung durch die Berufseinstiegsbegleitung⁸⁷

Seit dem Schuljahr 2019/ 2020 haben einige Schülerinnen und Schüler der Schule zusätzlich die Möglichkeit, sich durch Berufseinstiegsbegleiter beraten und unterstützen zu lassen. Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren.

Folgende Ziele stehen hierbei im Fokus:

- Erreichen des Schulabschlusses
- Erlangung der Berufswahlkompetenz⁸⁸
- Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche

⁸⁶ <https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen>

⁸⁷ <http://www.berufsorientierung-nrw.de/projekte/berufseinstiegsbegleitung/index.html>

⁸⁸ <http://www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/berufliche-orientierung-in-der-sekundarstufe-ii/standortbestimmung/standortbestimmung.html>

Vorrangig wird der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung angestrebt. Die Förderung richtet sich an Jugendliche, die Unterstützung benötigen, um den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen.⁸⁹

18.3.5 Einführung des Berufswahlpasses in Klasse 7 (Portfolioinstrument)⁹⁰

Im zweiten Halbjahr der Klasse 7 (siehe auch 7.8.3.1 Komm auf Tour) wird der Berufswahlpass⁹¹ als Portfolioinstrument eingesetzt, um den Prozess der Berufsorientierung im Unterricht zu unterstützen. Er ist gleichzeitig Informations-, Planungs- und Dokumentationsinstrument, mit dem die Schülerinnen und Schüler ihr Lernen eigenverantwortlich organisieren lernen, sich ihr Kompetenzprofil bewusst machen sowie die erworbenen Kompetenzen auswerten und dokumentieren.

Der passende Internetauftritt bietet den Schülerinnen und Schülern neben ergänzenden Themen zu den Inhalten des Berufswahlpasses NRW ebenso interaktive Arbeitsblätter, Checklisten, Test, Videos und vieles mehr.

18.3.6 Potenziale erkennen

Komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft

Beim eintägigen Besuch des Projektes „Komm auf Tour“ haben Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 die Möglichkeit, ihre Stärken zu entdecken. Beim Durchlaufen eines Erlebnisparkours erhalten sie Orientierungshilfen für Praktika und erfahren, welche realisierbaren beruflichen Möglichkeiten auf sie warten. Die individuellen Ergebnisse dieses Projektes werden bereits im Berufswahlpass festgehalten.

Es handelt sich um ein Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)⁹² und der Bundesagentur für Arbeit.⁹³

⁸⁹ <http://www.berufsorientierung-nrw.de/projekte/berufseinstiegsbegleitung/index.html>

⁹⁰ <http://www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/strukturen-an-der-schule/portfolioarbeit/index.html>

⁹¹ <https://www.bwp-nrw.de/los-gehts/>

⁹² <https://www.bzga.de/>

⁹³ <https://komm-auf-tour.de/>

18.3.7 Potenzialanalyse (KAoA)

Die Potenzialanalyse⁹⁴ wird im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 durchgeführt und findet somit zu Beginn der Berufsorientierung statt. Es handelt es sich um eine „stärken- und handlungsorientierte Analyse“ der individuellen Potenziale und ist ein wichtiger Bestandteil der Berufsorientierung.

Die Potenzialanalyse findet eintägig bei außerschulischen Trägern mit qualifiziertem Personal statt. In diesem Rahmen entdecken die Schülerinnen und Schüler „ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen, ggf. auch geschlechtsuntypischen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt. Die Potenzialanalyse kombiniert wissenschaftlich anerkannte Testverfahren und Fragebogen, handlungsorientierte Aufgaben und Elemente von Assessment-Verfahren. Sie bezieht sich auf die Lebens- und Arbeitswelt, berücksichtigt die Verschiedenartigkeit der Schülerinnen und Schüler, erfasst kognitive Leistungsmerkmale, berufliche Interessen, Neigungen, Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit und praktische Fertigkeiten.“⁹⁵

Das Ergebnis der Potenzialanalyse stellt keine Vorfestlegungen auf einen bestimmten Beruf dar. Vielmehr fördert sie die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen, auch mit Blick auf die Entscheidungs- und Handlungskompetenz für den weiteren Prozess der Berufswahl. Ihre Ergebnisse sind Grundlage für den weiteren Entwicklungs- und Förderprozess bis zum Übergang in die Ausbildung, mit dem Ziel des Einstiegs in die Berufs- und Arbeitswelt.

Eine Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und Erziehungsberechtigten über Zweck und Organisation findet vorab im schulischen Rahmen statt. Die Auswertungsgespräche werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger individuell, auf Wunsch unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten, in der Schule durchgeführt.

18.3.8 Berufsfelderkundungen in Klasse 8

Im Anschluss an die Potenzialanalyse und deren Ergebnisauswertung, lernen die Schülerinnen und Schüler Berufe und Betriebsabläufe in der Praxis kennen. Während eintägiger Betriebsbesuche erkunden sie drei verschiedene Berufsfelder und lernen dort unterschiedliche Berufe kennen.

⁹⁴ <https://www.bwp-nrw.de/potenzial/potenzialanalyse-was-ist-das-ueberhaupt/>

⁹⁵ Berufs- und Studienorientierung in NRW (berufsorientierung-nrw.de)

- **Schulisch organisierte Berufsfelderkundung**

Die erste Berufsfelderkundung⁹⁶ findet an einem festgelegten Tag statt und wird von der Schule organisiert. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, gemeinsam in kleineren Gruppen, Betriebe oder Einrichtungen zu erkunden, die vorab ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Wilhelm-Busch-Schule signalisiert haben.

- **Boys- und Girlsday**

Der Boys⁹⁷- and Girlsday⁹⁸ ist ein bundesweit verbindlich festgelegter Tag und ist gleichzeitig für alle Schülerinnen und Schüler die Erkundung des zweiten Berufsfeldes. Hierfür können sie auf Angebote der Schule zurückgreifen oder sich selbstständig im Internet bewerben. Auch die Berufe oder Arbeitsfelder der Eltern können in diesem Rahmen gerne zur Erkundung mit einbezogen werden.

- **Mehrtägige Berufsfelderkundung/ Schnupperpraktikum**

Die dritte Berufsfelderkundung findet im Rahmen eines zweiwöchigen Schnupperpraktikums statt. Die Schülerinnen und Schüler lernen jetzt Berufe in einem selbst gewählten Berufsfeld kennen.

- **Trägergestützte Berufsfelderkundung**

Schülerinnen und Schülern mit individuellem Unterstützungsbedarf haben die Möglichkeit, an einer trägergestützten Berufsfelderkundung teilzunehmen.

18.3.9 Berufsfelder im WPU, WF oder in Profilkursen

Es besteht für einige Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit, durch Wahlen in den Unterrichtsfächern WP und WF sowie in Profilkursen praktische Erfahrungen zu

⁹⁶ <https://www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/praxisphasen/berufsfelder-erkunden/>

⁹⁷ <https://www.boys-day.de/footer/presse/pressemitteilungen/girls-day-und-boys-day-berufe-ausprobieren-ohne-grenzen>

⁹⁸ <https://www.girls-day.de/>

sammeln. In diesem Zusammenhang sind besonders die Schülerfirma (Schulverpflegung/Mensa) ab Klasse 8, die Fahrradwerkstatt, der Schulgarten, die Bauberufe sowie die Sporthelferausbildung und die Streitschlichterausbildung zu erwähnen.

18.3.9.1 Schülerfirma Schulverpflegung/ Mensa

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 gibt es an unserer Schule das „Busch-Café“, das nach dem Prinzip „Schülerinnen und Schüler kochen für Schülerinnen und Schüler“ betrieben wird. Siehe 19.1.2

Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler des achten bis zehnten Jahrgangs im Rahmen des hauswirtschaftlichen Unterrichts und mehrerer WPU- und WF-Kurse sowie deren Lehrerinnen und Lehrern, des Schulsozialarbeiters und zwei externen Mitarbeiterinnen das „Busch-Café“ selbstständig betreiben.⁹⁹

18.3.9.2 Fahrradwerkstatt

Seit dem Schuljahr 2009/10 bietet die Schule im Rahmen von Profilkursen und WPU-Unterricht eine Fahrradwerkstatt an. Die Schule verfügt über einen Pool an Leihrädern, die von der Fahrradwerkstatt gepflegt, gewartet und repariert werden. Ferner werden alte, ausrangierte Räder aufgearbeitet und dann zum Pool der Leihfahräder hinzugefügt. Diese Fahrräder können bei Klassen-Fahrradtouren von Schülerinnen und Schülern entliehen werden, die kein eigenes Fahrrad besitzen.

18.3.9.3 Schulgarten

Ein besonderer Ort, an dem an der Wilhelm-Busch-Schule sehr anschaulich der Ernährungs-Aspekt vertieft werden kann, ist unser Schulgarten. Dieser wird von Schülerinnen und Schülern des Profilkurses „Garten“ unter der Leitung einer externen Mitarbeiterin betreut. Siehe 19.1.3

18.3.9.4 Bauberufe

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 wird im WPU Unterricht ein Kurs mit dem Schwerpunkt Bauberufe angeboten. Hierbei bekommen sie erste Einblicke in die Vielzahl der Ausbildungsberufe dieser Sparte. Es handelt es sich überwiegend um

⁹⁹ S. 83 f.

Ausbildungsberufe, die mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 ergriffen werden können. Im Mittelpunkt der praktischen Tätigkeiten während des Unterrichts, stehen Arbeiten im Holzbau, Metallbau, Betonbau und Wohnungsausbau. Besonders die interessanten Zukunftsperspektiven dürften in den Überlegungen interessierter Jungen und Mädchen für eine Berufsausbildung im Bereich der Bauberufe eine Rolle spielen. Reizvoll dürfte zudem der bereits in der Ausbildung recht hohe Verdienst, im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen, sein.

18.3.9.5 Sporthelfer – Ausbildung

Unter einer Sporthelferin oder einem Sporthelfer versteht man besonders geeignete Schülerinnen und Schüler, die bereit sind, Sportangebote für sich und andere zu organisieren und durchzuführen. Als Einsatzmöglichkeiten kommen in Frage:

- Hilfsfunktionen bei Sport AGs Pausensport (z.B. Ballausleihe), Sportveranstaltungen der Schule (z.B. Unterstützung beim Sportfest).

Die Betonung liegt auf dem Begriff HelferIn bzw. Helfer. Gesamtplanung und Verantwortung liegen selbstverständlich in den Händen der Schulleitung bzw. der Lehrerinnen und Lehrer.

Das Ausbildungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die wegen ihres Interesses, ihrer Begabung und ihres guten Verhaltens von der Schule für geeignet gehalten werden, im Bereich Sport Verantwortung mit zu übernehmen.

Die Ausbildung umfasst ca. 40 Unterrichtsstunden und findet zum großen Teil in der Schule im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts statt. Zudem absolvieren die zukünftigen sowie die bereits ausgebildeten Sporthelferinnen und Sporthelfer alljährlich einen Kompaktkurs. Am Ende der Ausbildung muss keine Prüfung abgelegt werden, sondern der gezeigte Einsatz, das Interesse und das Verantwortungsbewusstsein führen zum Bestehen. Die Bescheinigung wird vom Landessportbund¹⁰⁰ ausgestellt. Er entspricht dem Gruppenhelferschein I und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern auch einen Einsatz im Verein als Gruppenhelferin oder Gruppenhelfer.

18.3.9.6 Die Streitschlichterinnen und Streitschlichter

¹⁰⁰ <https://www.lsb.nrw/>

Um das Mediationsverfahren in der Schulkultur der Wilhelm-Busch-Schule dauerhaft zu verankern, gibt es einen ersten Ausbildungskurs „Mediation/Streitschlichtung“ im Schuljahr 2020/21. Dieser Kurs wird als Wahlpflichtunterricht (WPU) mit zwei Unterrichtsstunden pro Woche in der Stufe 9 angeboten.

Die Grundausbildung erfährt im ersten Halbjahr der komplette WPU-Kurs, da auch Fähigkeiten vermittelt werden, die den Schülerinnen und Schülern auch außerhalb der Streitschlichtung Vorteile bringen. So zum Beispiel aktives Zuhören, Selbstreflexion oder bewusstes Einsetzen von Ich-Botschaften.

Die Schülerinnen und Schüler, die besonderes Interesse an der Streitschlichtung zeigen, sollen dann im Laufe des zweiten Halbjahres in der aktiven Streitschlichtung eingesetzt werden, anfangs noch mit möglicher Unterstützung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers oder der Schulsozialarbeit.

18.4 Praktika¹⁰¹

Das Schülerbetriebspraktikum soll Schülerinnen und Schülern Einblicke in das Arbeits- und Berufsleben und Kenntnisse über einen Beruf vermitteln.

18.4.1 Schnupperpraktikum in Klasse 8

In der 8. Klasse bekommen die Schülerinnen und Schüler in einem zweiwöchigen Schnupperpraktikum am Ende des Schuljahres im Rahmen der Berufsfelderkundung einen ersten Einblick in die Arbeitswelt.

18.4.2 Dreiwöchiges Betriebspraktikum in Klasse 9

In Klasse 9 findet zum Ende des zweiten Halbjahres das dreiwöchige Betriebspraktikum für alle Schülerinnen und Schüler dieser Stufe statt.

18.4.3 Praktikum für Klasse 10B

Zu Beginn des Schuljahres (vor den Herbstferien) findet das dreiwöchige Blockpraktikum für die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen statt. Hier sollten diese bei der Bewerbung besonders darauf achten, den Betrieb unter Berücksichtigung eines späteren, möglichen Ausbildungsberufes zu wählen.

¹⁰¹ <http://www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/praxis-der-arbeitswelt-kennenlernen-und-erproben/betriebspraktika-in-der-sekundarstufe-i-und-ii/index.html>

18.4.4 Praktikum für Klasse 10A

Ebenso wie bei den Schülerinnen und Schülern der Klasse 10B findet das dreiwöchige Blockpraktikum zu Beginn des Schuljahres (vor den Herbstferien) statt. Im Anschluss daran findet bis zum Halbjahresende eine Fortsetzung des Praktikums an einem Tag in der Woche (Dienstag) statt. Den Schülerinnen und Schülern wird nahegelegt, direkt bei der Bewerbung für das Blockpraktikum bereits auf das Langzeitpraktikum (berufsbegleitender Dienstag) hinzuweisen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Schülerinnen und Schüler über den Weg des Praktikums in Ausbildungsstellen zu vermitteln.

18.4.5 Langzeitpraktika

„Mit dem Langzeitpraktikum (LZP) sollen die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an individueller Förderung in der Beruflichen Orientierung durch eine Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in einem LZP auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet werden. Durch das LZP soll ein Schulabschluss (Hauptschulabschluss, Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Abschluss im Bildungsgang Lernen) ermöglicht werden, und die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert werden.“¹⁰²

Das Langzeitpraktikum bietet auch Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und neu zugewanderten Jugendlichen die Möglichkeit, sich intensiv und praktisch auf den Übergang in Ausbildung und/ oder Beschäftigung vorzubereiten.

18.4.6 Langzeitpraktikum in Klasse 8/9

In der Jahrgangsstufe 8/9 ist die freiwillige Durchführung eines ein- oder zweitägiges Langzeitpraktikum möglich. Der Unterricht erfolgt an den praktikumsfreien Tagen. An den Praktikumstagen sollten in der Regel keine abschlussrelevanten Fächer liegen. (Die Schule zeigt den Bedarf bei der Bezirksregierung an.)

18.4.7 Langzeitpraktikum in Klasse 10

In der Jahrgangsstufe 10 ist das Langzeitpraktikum nur eintägig umsetzbar. Der Unterricht erfolgt an den praktikumsfreien Tagen. Am Praktikumstag sollten in der Regel

¹⁰² <http://www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/praxis-der-arbeitswelt-kennenlernen-und-erproben/langzeitpraktikum/langzeitpraktikum-sbo-6.4.html>

keine abschlussrelevanten Fächer liegen. (Die Schule zeigt den Bedarf bei der Bezirksregierung an.)

18.4.8 Langzeitpraktikumsklasse (10LP)

In der Langzeitpraktikumsklasse (10 LP) wird an der Wilhelm-Busch-Schule Schülerinnen und Schüler ab dem 10. Schulbesuchsjahr, die schulmüde, aber beruflich interessiert sind, eine Möglichkeit vorgehalten, binnen eines Schuljahres nicht nur den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erwerben, sondern durch die ganzjährige Verbindung von wöchentlich drei Lerntagen in der Schule und zwei Lerntagen an einem selbstgewählten Praktikumsplatz gleichzeitig auch fundierte Berufserfahrungen zu erwerben und sich so für eine Berufliche Ausbildung zu qualifizieren und zu empfehlen.

18.4.9 Kooperationen

- **Agentur für Arbeit¹⁰³**
- **Stadtverwaltung Wesseling¹⁰⁴**

Schülerinnen und Schüler unserer Hauptschule, die mindestens einen 10A-Abschluss erworben und bis zum 1. Oktober eines Jahres noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben, können sich seit dem Schuljahr 2009/10 bei der Stadtverwaltung Wesseling um ein 10-monatiges Praktikum bewerben, um so ihre Ausbildungsreife unter Beweis zu stellen. Sie werden dort in einem Fachbereich eingesetzt, der ihnen die Möglichkeit bietet, vielfältige Verwaltungserfahrung zu sammeln, sich für die berufliche Zukunft zu qualifizieren und den Ausbildungsberuf näher kennen zu lernen.

Beenden die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum erfolgreich, erhalten sie die Chance, sich für folgende Ausbildungsberufe bei der Stadt zu bewerben:

- Verwaltungsfachangestellte/r,
- Fachangestellte/r für Bäderbetriebe und
- Servicemechaniker/in.

¹⁰³ <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/bruehl/berufsberatung>

¹⁰⁴ <https://www.wesseling.de/>

Außerdem werden die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen zu der nun jährlich stattfindenden „Wesselingener Ausbildungsbörse“ im Rheinforum eingeladen.

- **Elternarbeit**

Klasse 5/6/7:

Elternsprechtage

Eltern stellen Berufe vor /Betriebsbesichtigungen

Schulfeste

Klasse 8:

Elternsprechtage

Infoabend zur Potenzialanalyse / Einladung zum Auswertungsgespräch

Schülersprechtag – Eltern werden eingeladen

Eltern stellen Berufe vor /Betriebsbesichtigungen

Schulfeste

Klasse 9/10:

Eltern – und Schülersprechtage

Berufsorientierung durch die Agentur für Arbeit an Elternsprechtagen

Besuche von Ausbildungsbörsen am Wochenende

Schulfeste

19 Gesundheitskonzept

Gesundheit ist ein kulturell erworbenes Verhalten, ein Lebensstil. Gesundheit ist nicht ein Haben, sondern ein Verhalten, nicht ein Gut, dass sich aufbraucht oder vermehrt, sondern ein Geschehen, das im Augenblick des konkreten Verhaltens sich zeigt. Zur Gesundheit gehören die Bereiche des Selbst, der Mitwelt und der Umwelt. Damit ist das gesamte Umfeld des Einzelnen erfasst.

Die Weltgesundheitsorganisation beschreibt Gesundheit als „Zustand des objektiven und subjektiven Befindens einer Person, der gegeben ist, wenn diese Person sich in physischen, psychischen und sozialen Bereichen ihrer Entwicklung im Einklang mit den eigenen Möglichkeiten und Zielvorstellungen und den jeweils gegebenen äußeren Lebensbedingungen befindet“¹⁰⁵.

Diese Definition wollen wir ergänzen durch „Gesundheit als Ergebnis eines immerwährenden Anpassungsprozesses, in dem verschiedene Anforderungen mit belastenden Wirkungen auf der einen und bestimmte Ressourcen mit unterstützenden Wirkungen auf der anderen Seite miteinander in Einklang gebracht werden müssen.“¹⁰⁶

Seit Juni 2015 haben wir einen Arbeitskreis Gesundheitsförderung eingerichtet, der sich generell um die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer, des sonstigen Personals sowie der Schülerinnen und Schüler kümmert.

19.1 Schule als Lebensraum

Je aufbauender das Schulklima, umso positiver wird auch die Gesundheit und Zufriedenheit mit dem eigenen Leben eingeschätzt.¹⁰⁷ Durch die Unterbringung der Klassen in Containern ist das Schulklima seit 2019 mit einer besonderen Herausforderung konfrontiert. Das Schulgebäude mit seiner Umgebung sowie seinen Innenräumen nimmt darauf Einfluss durch die Art seiner Gestaltung und Pflege. Es beginnt mit dem Weg zur Schule, dem Äußeren des Schulgeländes. Eine saubere, gepflegte Anlage, mit Raum für Bewegung vor, während und nach der Schule ist das Entree. Die Innenraumgestaltung mit Schülerinnen- und Schülerarbeiten an Wänden der Mensa und in den

¹⁰⁵ <https://gesundheits.de/gesundheit/ottawa-charta>

¹⁰⁶ Freitag, M. (1998). Was ist eine gesunde Schule? Einflüsse des Schulklimas auf Schüler und Lehrer Gesundheit. Weinheim, München: Juventa Verlag

¹⁰⁷ Weigelhofer, H. (2000). Die Förderung der Gesundheit in der Schule: Grundlagen, Programme, Methoden und Ergebnisse der schulischen Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung. Wien: Facultas-Universitäts-Verlag

provisorischen Klassenräumen zeigt die Wertschätzung von Werken der Schülerinnen und Schülern. Hier versucht die Schule mit den aktuellen Gegebenheiten ihr Möglichstes dazu beizutragen, ein positives Schulklima zu schaffen.

19.1.1 Ernährung

Ein Schwerpunkt des Gesundheitskonzeptes der Wilhelm-Busch-Schule ist die „gesundheitsförderliche Ernährung“. Wir gehen dabei von der Grundlage aus, dass unsere Ernährung einen maßgeblichen Einfluss auf unsere Gesundheit hat und dass wir diese daher sowohl positiv als auch negativ durch unsere Ernährungsweise beeinflussen können. Daher ist es uns besonders wichtig, unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch unsere Lehrerinnen und Lehrer mit vollwertigen, frischen Lebensmitteln innerhalb der Schule zu versorgen und dabei gleichzeitig Produkte, die einen negativen Einfluss auf die Gesundheit haben, so weit wie möglich auszuschließen. Hierzu haben wir mehrere Möglichkeiten, die im Folgenden näher erörtert werden. Siehe Punkt 17.4.1

19.1.2 Busch-Café

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 gibt es an unserer Schule das „Busch-Café“, das nach dem Prinzip „Schülerinnen und Schüler kochen für Schülerinnen und Schüler“ betrieben wird. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler des achten bis zehnten Jahrgangs im Rahmen des hauswirtschaftlichen Unterrichts und mehrerer WPU- und WF-Kurse sowie deren Lehrerinnen und Lehrern, des Schulsozialarbeiters und zwei externen Mitarbeiterinnen das Schul-Café selbstständig betreiben. Siehe, 18.3.9.1

Die Mitarbeit im Café umfasst sowohl den Einkauf, die Organisation, die Abrechnung, die Rezeptauswahl, das Kochen und die Essensausgabe. Das ermöglicht es, die eigenen Ideen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler direkt umzusetzen, den beteiligten Kindern die Grundlagen einer Betriebsführung praxisnah zu vermitteln aber vor allem, alle mit leckerem, frischem und günstigem Essen zu versorgen.

Damit trägt das „Busch-Café“ einen wichtigen Teil zum Gesundheitskonzept der Wilhelm-Busch-Schule bei, da es den Schülerinnen und Schülern direkt vor Ort ermög-

licht, eine gesunde Ernährung mit frischen, vollwertigen Lebensmitteln ohne Zusatzstoffe und zu viel Zucker und Fett umzusetzen. Unsere Rezeptausswahl orientiert sich dabei an den Regeln des „Optimix“-Konzeptes, das vom Institut für Kinderernährung in Dortmund¹⁰⁸ entwickelt wurde.

Daher legen wir Wert darauf, ein möglichst abwechslungsreiches und dadurch nährstoffreiches Frühstück und Mittagessen anzubieten, das vor allem viel Obst, Gemüse und Getreideprodukte, in Maßen Milchprodukte und wenig fleisch- fett- und zuckerhaltige Produkte beinhaltet.

Das Busch-Café wird vom eigenen Schulgarten saisonal mit frischem Obst und Gemüse versorgt. Damit möchten wir den Schülerinnen und Schülern einen besonderen Blick auf das Thema Nachhaltigkeit vermitteln.

19.1.3 Der Schulgarten

Der Schulgarten bietet die Möglichkeit, den Ernährungsaspekt zu vertiefen. Es werden, neben vieler anderer anfallenden Gartenarbeiten, verschiedene Obst- und Gemüsesorten angebaut, gepflegt und geerntet. Dadurch lernen die Schülerinnen und Schüler eine Vielzahl an heimischen Obst- und Gemüsesorten kennen und erleben gleichzeitig, wann diese jeweils saisonal erhältlich sind. Auch unser „Busch-Café“ profitiert von unserem Schulgarten, da wir dort Teile der Ernte frisch verarbeiten. Darüber hinaus ist der Schulgarten ein beliebter Aufenthaltsort für unsere Schülerinnen und Schüler, der ihnen neben dem Obst- und Gemüseanbau auch die Möglichkeit bietet, im Rahmen des Technikunterrichtes mit Holz und Metall zu arbeiten und diverse Bereiche im Garten dadurch aktiv mitzugestalten. Siehe 18.3.9 17.4.1, 17.4.3

19.1.4 Arbeitslehre Hauswirtschaft

Weitere Informationen unter: 17.4.1

¹⁰⁸ <https://www.klinikum-bochum.de/fachbereiche/kinder-und-jugendmedizin/forschungsdepartment-kinderernaehrung.html>

19.1.5 Meditation

Die Gesundheits- und Neuroforschung belegt die hohe Wirksamkeit von Achtsamkeit bei Stressabbau und der Steigerung von Aufmerksamkeit und Immunkraft. Daher wird ein konstruktiver Umgang mit dem „eigenen Denkkapparat“ immer wichtiger um Stress entgegen zu wirken und sich einen positiveren Lebensstil anzueignen. Wenn man nach der Rolle des Körpers, des Geists, des Gehirns und deren Ressourcenstärkung in diesen Prozessen fragt, bewegt man sich automatisch im Feld Meditation.

Der Meditationsunterricht befasst sich mit Trainingsmethoden, die dem Gewähr werden innerer Zustände dienen. Die Übung von elementaren Entspannungs- und Konzentrationstechniken aus Autogenem Training, Tai Chi, Chi Gong, Yoga zielen auf bewusstwerdendes, wertfreies Wahrnehmen innerer und äußerer Phänomene wie Gedanken, Schmerzen, Erinnerungen, Geräusche durch Übungen im Atmen, Hören, Malen, Gehen und Sitzen.

19.1.6 Sport

Der Sportunterricht nimmt mit seinen zahlreichen Facetten an der Wilhelm-Busch-Hauptschule einen hohen Stellenwert in unserem Schulleben ein.

Wir fördern Bewegung, Spiel und Sport an unserer Schule und bemühen uns, Bewegungsdefizite auszugleichen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Sport als positive, lebenslange Freizeitbeschäftigung begreifen und ermutigt werden, über die Schule hinaus Sport zu treiben. Hierbei unterstützt die Wilhelm-Busch-Schule aktiv ihre Schülerinnen und Schüler bei der Suche und Kontaktaufnahme zu entsprechenden Sportvereinen. Siehe auch: 17.9

19.1.6.1 Sporthelferinnen und Sporthelfer

Das Ausbildungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Interesses, ihrer Begabung und ihres Verhaltens von der Schule für geeignet gehalten werden, im Bereich Sport Verantwortung zu übernehmen. Weiteres unter:

18.3.9.5

19.1.6.2 Radsport an der Wilhelm-Busch-Schule Wesseling

Wir möchten an der Wilhelm-Busch-Schule bei unseren Schülerinnen und Schülern die Freude am Rad fahren wecken. Das Fahrrad ist sehr vielseitig einsetzbar, ob bei

einer Radtour, dem Weg zur Schule, zum Verein, zu Freunden oder zur Teilnahme an Wettkämpfen. Hierbei steht für uns im Vordergrund, den Schülerinnen und Schülern die technischen Voraussetzungen zu vermitteln, um sich mit dem Fahrrad sicher im Gelände und Straßenverkehr zu bewegen. Die Schülerinnen und Schüler sollen eine umweltbewusste Möglichkeit der Fortbewegung erfahren und durch die Bewegung etwas für ihre Gesundheit tun. Nicht zuletzt möchten wir in Profilkursen die Schülerinnen und Schüler auf Wettkämpfe vorbereiten und diese mit ihnen gemeinsam besuchen. Der Schule stehen eigene Mountainbikes zur Verfügung. Die Fahrräder werden in der schulinternen Fahrradwerkstatt gewartet. Die Fahrräder können neben dem Einsatz im Unterricht, auch für Fahrradtouren im Klassenverband eingesetzt bzw. verliehen werden.

19.1.6.3 Turniere und Wettkämpfe

Das Sportfest ist eine Veranstaltung mit langer Tradition an der Wilhelm-Busch-Schule. Es findet jedes zweite Schuljahr (abwechselnd mit dem Schulfest) statt. Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Geehrt werden in jedem Jahr, die besten Athletinnen und Athleten der einzelnen Disziplinen und die Klassen, die am erfolgreichsten am Sportfest teilgenommen haben. Neben dem Sportfest werden an der Wilhelm-Busch-Schule in den verschiedenen Klassenstufen auch schulinterne Wettkämpfe durchgeführt. Im Januar nimmt eine Schulauswahl (Klassenstufe 7) an einem jährlichen Baseballturnier in Alfter teil. Siehe auch: 19.1.6.5

19.1.6.4 Skifreizeit

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9-10 organisiert die Wilhelm-Busch-Schule, nun schon über dreißig Jahre, jährlich eine Schulschifahrt. Dabei ist das Natur- und Sporterlebnis das zentrale Ziel dieser Veranstaltung. Die Schönheit der winterlichen Berglandschaft zu genießen, die wechselnden Wetter- und Schneeverhältnisse zu bewältigen und in der Gemeinschaft Sport zu treiben, vermitteln den Teilnehmerinnen und Teilnehmern besondere Lernerlebnisse. Die Schülerinnen und Schüler werden in leistungsdifferenzierten und altersgemischten Lerngruppen von erfahrenen Skilehrerinnen und Schulschilern betreut und unterrichtet.

19.1.6.5 Baseball

Seit dem Schuljahr 2009/2010 nimmt die Wilhelm-Busch-Schule jährlich an einem Baseballturnier teil. Pfarrer Schneider aus Alfter¹⁰⁹ veranstaltet das Turnier und organisiert zur Vorbereitung einen Lehrgang für die Schülerinnen und Schüler an der Wilhelm-Busch-Schule. Dieser wird unter anderem von ehemaligen amerikanischen und deutschen Profispielern geleitet.

Seither nimmt Baseball an unserer Schule einen festen Platz ein und wird in der 7. Jahrgangsstufe im Sportunterricht behandelt.

Beim Baseball wird auf motorischer Ebene eine Vielfalt von Eigenschaften angesprochen: Kraft, Flexibilität, Koordination, Schnelligkeit sowie taktische Fähigkeiten. Auch vermeintlich unsportliche Schülerinnen und Schüler werden nicht ausgegrenzt. Sie können ihren Platz finden und Leistungen zeigen, die ihnen sonst nicht zugetraut werden. Die unterschiedlichen Spielpositionen erfordern unterschiedliche „Typen“ mit verschiedenen Fähigkeiten. Es ist ein Mannschaftssport, der Teamgeist erfordert. Immer wieder müssen Ansichten und Strategien abgesprochen werden. Baseball kann von Jungen und Mädchen gemeinsam gespielt werden. „Als Mannschaftssportart mit deutlichen Ausprägungen einer Individualsportart ist eine objektive Leistungsbeurteilung weitaus einfacher und mehr gegeben als in anderen Sportarten, denn in Aktionsphasen ist die Einzelleistung immer separat sichtbar. Darüber hinaus lässt Baseball ein Untertauchen im Team nicht zu und zwingt zur Einzelhandlung und zur Integration.“¹¹⁰

19.1.7 Coolness-Training¹¹¹

Seit 2008 sind Anti-Gewalt-Trainings ein fester Bestandteil unseres Stundenplans. Jede Klasse durchläuft dreimal in der gesamten Schulzeit ein etwa 4-tägiges Training. In der Regel geschieht das in Jahrgangsstufe 5, 7 und 9.

Dabei sind unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt:

¹⁰⁹ <https://kottenforstgemeinde.de/index.php/pfarrer/5-andreas-schneider>

¹¹⁰ Pfarrer Schneider aus Alfter, 2009

¹¹¹ <http://www.coolness-training.de/leistungen/coolness-training/>

Stufe 5 (Teambildung):

- Förderung der Gruppengemeinschaft / Kooperationsfähigkeit
- Eigene und fremde Gefühle und Grenzen kennen, erkennen und respektieren
- erster intensiver Kontakt mit den Regeln der Coolnesstrainings
-

Stufe 7 (Umgang mit Aggression und Gewalt):

- Umgang mit den eigenen Aggressionen
- Stellung in der Klasse
- Fremd- und Selbstwahrnehmung
- Kompetenz im Umgang mit aggressiven Menschen
- Stärkung der Selbstkontrolle
- Infragestellen einer negativen, aggressiven Führungsrolle
- Förderung des Einfühlungsvermögens in andere Personen (Empathie)
- Erlernen von Konfliktvermeidungsstrategien
- Kanalisieren von aggressiven Potenzialen
- Anhebung der Schwelle von Gewaltbereitschaft

Eine Besonderheit besteht bei der Klasse 7c, welche meist mit Schülerinnen und Schülern von anderen Schulen neu gegründet wird. Hier wird zuerst eine Teambildungsmaßnahme durchgeführt.

Stufe 9 Fremd- und Selbstwahrnehmung im Hinblick auf Bewerbungsgespräche und außerschulische Aktivitäten der Heranwachsenden

- Souveränität in Rhetorik und Auftreten
- Körpersprache und nonverbale Kommunikation
- Eigene und fremde Gefühle und Grenzen kennen, erkennen und respektieren

- Kompetenz im Umgang mit Selbstschutztechniken
- Anhebung der Schwelle von Gewaltbereitschaft
- Entwickeln eines individuellen "Werkzeugkastens für brenzlige Situationen" (vor allem für außerschulische Situationen)

Die Trainings selbst orientieren sich am curricularen Aufbau des sogenannten Coolnesstrainings®¹¹². Wichtiger Bestandteil unserer Trainings ist die Verfestigung eines zivilisatorischen Standards der Friedfertigkeit.

Pädagogisch gehen diese Trainings auf die Konfrontative Pädagogik zurück. Da unser Kollegium sich ebenfalls intensiv damit beschäftigt, wird im alltäglichen Unterricht nachhaltig auf die Trainings Bezug genommen.

Methodisch stehen im Vordergrund:

- Kämpfen als pädagogische Disziplin
- Interaktionspädagogische Übungen
- Rollenspiele (Praxissimulationen)
- Bewegungsspiele
- Konfrontationsübungen
- Traum- und Phantasiereisen und Entspannungsübungen

Fälle von Mobbing oder Bullying kann unser „Fachcoach für Mobbingprävention und -intervention“ jederzeit in den Trainings und auch im Schulalltag aufarbeiten.

Kommt es zu schwerwiegenden Problemen in einer Klasse oder mit einer Schülerin oder einem Schüler, kann jederzeit auf Anfragen der entsprechenden Lehrerin oder des entsprechenden Lehrers zeitnah ein Training mit der jeweiligen Klasse eingebaut werden.

¹¹² Ebd.

20 Medienpädagogische Bildung

Die auf den ersten Blick sehr vielfältigen Zielvorstellungen medienpädagogischer Bildung gruppieren sich um bestimmte Kernaufgaben: Allgemeine Bildung durch kreative Nutzung von Medien zu bereichern, durch Rezeption und eigenes praktisches Tun besondere Beiträge zur Persönlichkeitsbildung zu leisten und ästhetische Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit auszubilden.

Medienpädagogik arbeitet daher der sinnlich anschaulichen sowie digitalen Erfahrung von Alltag und Leben zu. Das Vorstellungsvermögen, die Phantasie, die Einbildungskraft oder die Imagination sind zentrale, kognitive Fähigkeiten, die im Umgang mit Medien ausgebildet und gestärkt werden, damit sowohl rationale Begriffsbildung, Logik und Vernunft einen anschaulichen, gelebten Inhalt erhalten als auch die Kreativität und Schöpfungskraft der Produzenten ausgebildet werden können.

Gestalten bedeutet hier, digitale Tools zu kennen und mediale Realität deutlich verlangsamt zu verarbeiten und gestalterisch in Dialog zu treten, eine Brücke von innen nach außen zu bauen, etwas hervorzubringen, das als Gegenüber kommunizierbar wird.

Medienpädagogik intergiert die Fächer Informatik, Musik und Kunst und ist damit Knotenpunkt für mediendidaktische Inhalte und Methoden aller anderen Fächer.

20.1 Medienkonzept

20.1.1 Informatik / Umgang mit Medien

Bildung ist der entscheidende Schlüssel, um alle Schüler an den Chancen des digitalen Wandels teilhaben zu lassen. Bis zum Ende ihrer Schullaufbahn vermitteln wir unseren Schülerinnen und Schülern die erforderlichen Schlüsselqualifikationen und geben ihnen somit die Möglichkeit für gesellschaftliche Partizipation und selbstbestimmtes Leben.

In einer Gesellschaft, die sich im digitalen Wandel befindet, wollen wir die Schülerinnen und Schüler zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit (digitalen) Medien befähigen und darüber hinaus einen möglichst reibungslosen Übergang in das medial geprägte zukünftige Berufsleben ermöglichen.

Die Wilhelm-Busch-Schule versucht der digitalen Entwicklung durch ein sich kontinuierlich aufbauendes Medienkonzept Rechnung zu tragen. Dabei steht der technologische Wandel stets im Bezug zum gesellschaftlich-bildungspolitischen Wandel. Neue

Chancen für die Unterrichtsentwicklung bietet der Einsatz digitaler Medien in Bezug auf den Fachunterricht und auf fächerübergreifende Unterrichtsprojekte.

So fördert Lernen mit digitalen Medien selbstständiges und entdeckendes Lernen und bietet darüber hinaus eine größere Methodenvielfalt durch den Einsatz zusätzlicher Lernmethoden und Lernhilfen.

Lernprozesse können individualisiert und differenziert gestaltet und somit dem jeweiligen Wissensstand und Lerntempo der einzelnen Schülerinnen und Schülern angepasst werden.

Digitale Medien können die Schülerinnen und Schüler motivieren, zum Beispiel bei der kreativen Textproduktion und -gestaltung, der „professionellen“ Aufbereitung und Präsentation von Arbeitsergebnissen oder der fremdsprachlichen Kommunikation.

Das Internet stellt ein aktuelles und umfassendes Informationsangebot dar und kann zur Recherche tagesaktueller Informationen optimal eingesetzt werden. Der Medienkompetenzrahmen NRW¹¹³ beschreibt, über welche Fähigkeiten die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Medien verfügen sollten. Dieser und die Unterstützungsangebote der Initiative "Medienpass NRW"¹¹⁴ sind für uns die Grundlage für den Unterricht in den beteiligten Fächern. Die dort genannten Kompetenzen und Inhalte finden in den schulinternen Lehrplänen Berücksichtigung.

Die Wilhelm-Busch-Schule verfügt über zwei moderne Computerräume, die im Zentralgebäude des Schulzentrums untergebracht sind. Seit Januar 2021 nutzt die Schule das Cloud-Management-System Office 365 Education¹¹⁵, welches durch die integrierte App „Teams“¹¹⁶ das elektronische Bereitstellen und Einreichen von Lernmaterial bzw. Arbeitsergebnissen sowie die Nutzung eines Chat- und Videotools ermöglicht. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer die gesamte Microsoft Office Software online und offline nutzen. In Kürze wird die Cloud auf die Plattform MNSpro Cloud¹¹⁷ der Fa. AIX Concept¹¹⁸ umziehen, die auf der Anwendung Office 365 basiert, zusätzlich aber erweiterte Möglichkeiten zur Einbeziehung von Lernsoftware bietet, sowie die Nutzung und Steuerung des geplanten pädagogischen

¹¹³ <https://medienkompetenzrahmen.nrw/>

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ <https://www.microsoft.com/de-de/education/products/office>

¹¹⁶ <https://www.microsoft.com/de-de/education/products/teams>

¹¹⁷ <https://aixconcept.de/mnspro-cloud/>

¹¹⁸ <https://aixconcept.de/>

Netztes und zudem die Konfiguration der vom Schulträger in Aussicht gestellten Ausstattung mit Hardware wie Smartboards, Tablets und Laptops ermöglichen wird.

Weiterhin vom Schulträger in Aussicht gestellt ist die Verfügbarkeit von WLAN¹¹⁹ in allen Klassenräumen durch die Installation von Accesspoints¹²⁰. Hier werden wir nur vorrübergehend auf das Konzept BYOD¹²¹ (Bring your own device) setzen, solange bis eine vollständige Ausstattung des Schulträgers mit Tablets und Laptops erfolgt ist. Unverzichtbare Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz der Digitalen Medien im Schul- und Unterrichtsalltag ist eine den jeweiligen Anforderungen entsprechende Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer. Das Medienkonzept der Wilhelm-Busch-Schule sieht daher eine umfassende Qualifizierung der Lehrkräfte vor. Dazu zählen zunächst grundlegende Fortbildungen im Bereich Office 365 und Microsoft-Teams sowie die Nutzung dieser Tools für den Unterricht. Es folgen fachspezifische Fortbildungen zur Integration der digitalen Medien in den Fachunterricht und Schulungen zur Nutzung der schulischen Hardware. Diesbezügliche zukünftige Bedarfe werden im Schulprogramm „Fortbildungsplanung“ festgeschrieben.

20.1.2 Ablaufplan Informatik an der Wilhelm-Busch-Schule

Klasse 5/6	Klasse 7/8	Klasse 9	Klasse 10
• Tastenschreiben • Umgang mit Dateisystemen • Textverarbeitung • Social Networking • Layouting • Internetrecherche • Lernspiel	• Urheberrechtsgesetz • Vertiefung Textverarbeitung • Grundlagen der Bildbearbeitung • Excel • Bewerbungsunterlagen (Einführung) • GeoGebra	• Fortgeschrittene Funktionen der Textverarbeitung • Tabellenkalkulation • Bewerbungsunterlagen • Erstellung eigener Webseiten	• Erstellen von Präsentationen • Vertiefung Bewerbungsunterlagen • Erstellung eigener Webseiten • Grundlagen der Programmierung

¹¹⁹ <https://www.ip-insider.de/was-ist-wlan-a-579430/>

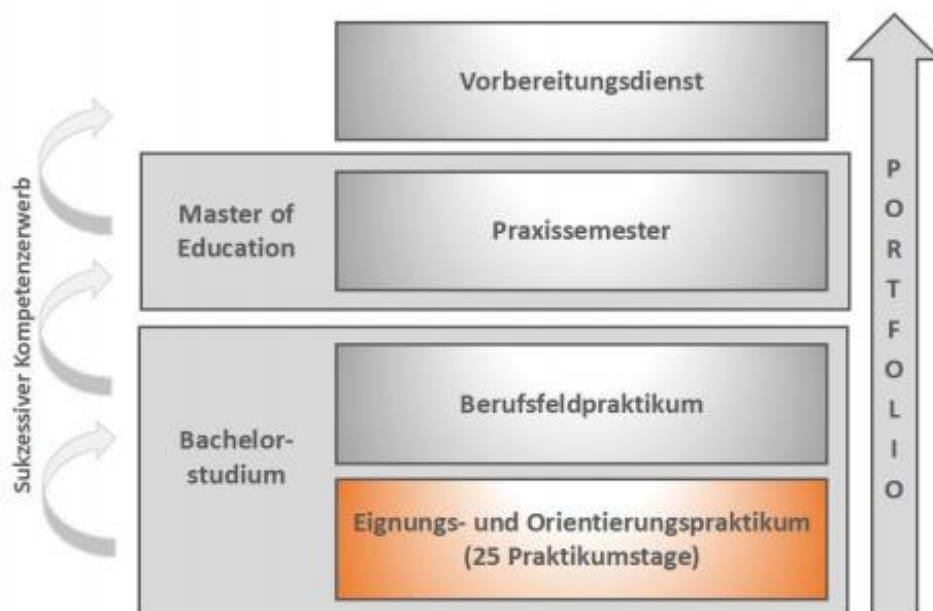
¹²⁰ <https://www.linksys.com/de/r/resource-center/was-ist-ein-access-point/>

¹²¹ <https://www.security-insider.de/was-ist-byod-a-933769/>

21 Schulisches Ausbildungsprogramm

Die Wilhelm-Busch-Schule ist Ausbildungsschule. Wir bilden sowohl Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst als auch Lehrerinnen und Lehrer in der Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern (OBAS)¹²² sowie in der berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF)¹²³.

Die Wilhelm-Busch-Schule hat zusätzlich immer regelmäßig Lehramtsstudierende und Praxissemesterstudierende im Eignungs- und Orientierungspraktikum.



124

Das schulische Ausbildungsprogramm der Wilhelm-Busch-Schule bietet den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern zahlreiche Möglichkeiten, aus der Praxis und dem Schulalltag heraus in die vielfältigen, mit einem Lehrerinnen- und Lehrerberuf

¹²² <https://www.schulministerium.nrw/lehrkraefte/ich-moechte-lehrerin-werden/seiteneinstieg/berufsbegleitender-vorbereitungsdienst-obas>

¹²³ <https://www.schulministerium.nrw/lehrkraefte/ich-moechte-lehrerin-werden/seiteneinstieg/berufsbegleitende-ausbildung-vobasof>

¹²⁴ [EOP-Handreichung.pdf \(nrw.de\)](#)

verbundenen, Aufgaben hineinzuwachsen. Darüber hinaus dient es der oder dem Ausbildungsbeauftragten und den Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern als ein Instrumentarium, das ihnen erlaubt, die für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zentralen Aspekte des Schulalltags über die gesamte Dauer der Ausbildung kontinuierlich und nachhaltig zu vermitteln.

Es stellt ein flexibles, auf die jeweilige schulische Ausbildungssituation anzupassendes Instrumentarium dar, das jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Im Laufe der Ausbildung sollen die einzelnen Elemente des schulischen Ausbildungsprogramms durch die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eigenständig sowie unter Anleitung der oder des Ausbildungsbeauftragten praxisnah mit Inhalten gefüllt und reflektiert werden.

Hierbei steht die Vermittlung der Kompetenzen und Standards der Lehrerausbildung im Fokus. Auf dieser Grundlage können für das Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG)¹²⁵ zuverlässige Aussagen über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gemacht und auf die noch zu erarbeitenden Aspekte im Hinblick auf die Zweite Staatsprüfung fokussiert werden.

21.1 Ausbildungsbeauftragte (ABB) der Wilhelm-Busch-Schule

Ausbildungsbeauftragter für die LAA¹²⁶ (ZfsL Siegburg)¹²⁷ an der Wilhelm-Busch-Hauptschule: Siehe Personenverzeichnis 3

Betreuung der Praktikanten (Eignungspraktikum / Orientierungspraktikum / Fachpraktikum und Praxissemester-Studierende): Siehe Personenverzeichnis 3

21.2 Handlungsfelder

Das schulische Ausbildungsprogramm der Wilhelm-Busch-Hauptschule basiert auf dem Kerncurriculum des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes

¹²⁵ <https://www.gew-nrw.de/epg.html>

¹²⁶ <https://bass.schul-welt.de/Service/11447.htm>

¹²⁷ <https://www.zfsl.nrw.de/SIE/>

NRW¹²⁸ (Stand: Oktober 2016) und orientiert sich an der spiralcurricularen Verteilung der Handlungssituationen der ZfsLs.

„In der obligatorischen Auseinandersetzung mit den Handlungssituationen erwerben und vertiefen LAA/ [LIA]¹²⁹ die Kompetenzen, die sie benötigen, um in ihrem Beruf professionell agieren zu können.“¹³⁰

¹²⁸ <https://www.schulministerium.nrw/bp/Lehrer/Lehrkraft-werden/Vorbereitungsdienst/Kerncurriculum.pdf>

¹²⁹ https://www.zfsl.nrw.de/SOL/Seminar_HRSGe/LAA_LiA/index.html

¹³⁰ <https://www.schulministerium.nrw/bp/Lehrer/Lehrkraft-werden/Vorbereitungsdienst/Kerncurriculum.pdf>

Handlungsfelder	Personenorientierung	Handlungsfeld-orientierung	Wissenschaftsorientierung
Handlungsfeld U Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen	Wie nehme ich die Lehrerrolle ein? Wie führe und begleite ich heterogene Lerngruppen? Wie gelingt es mir, alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer individuellen Lernvoraussetzungen gleichermaßen für Lerninhalte zu begeistern?	Wie gelingt es mir, schülerorientiert Unterricht für heterogene Lerngruppen zu planen, zu realisieren und zu reflektieren?	Welche Kenntnisse und handlungsleitenden Einsichten habe ich über - Fachwissenschaft und Fachdidaktik, - Richtlinien und Lehrpläne - Lerntheorien, - kulturelle und sprachliche Vielfalt, - soziale Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler, - sonderpädagogische Förderung, Gemeinsamen Unterricht, Inklusion?
Handlungsfeld E Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen	Welche Werte, Haltungen und Einstellungen sind für mich relevant? Wie wirke ich vorbildhaft? Welches Repertoire habe ich, um mit Störungen und Konflikten umzugehen?	Wie gelingt es mir, den Erziehungsauftrag und das Erziehungskonzept der Schule umzusetzen?	Welche Kenntnisse und handlungsleitenden Einsichten habe ich über - Classroom-Management, - rechtliche Grundlagen, - soziales Lernen, - Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, - Mädchen-/ Jungenförderung, - Konfliktmanagement?
Handlungsfeld L Lernen und Leisten Herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen	Welche Einstellung habe ich zum Thema Leistung und zur Lern- und Leistungsbewertung? Inwiefern gelingt es mir, Schülerinnen und Schüler in ihrem individuellen Leistungsvermögen wahrzunehmen und sie beim Lernen zu fördern?	Wie ermögliche ich Schülerinnen und Schülern, gemäß ihrer Potentiale Lernprozesse zu gestalten und Leistungen zu zeigen? Wie gelingt mir eine transparente Leistungsbewertung und eine adressatengerechte Rückmeldung?	Welche Kenntnisse und handlungsleitenden Einsichten habe ich über - rechtliche Grundlagen, - diagnostische Verfahren/ Förderdiagnostik, - Kriterien/ Anforderungsmaßstäbe zur Leistungsbewertung?
Handlungsfeld B Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten	Wie habe ich meine professionelle Beratungskompetenz weiterentwickelt?	Welche Beratungsanlässe habe ich im schulischen Alltag erprobt? Mit wem habe ich bei der Erarbeitung und Umsetzung von Beratungsangeboten kooperiert?	Welche Kenntnisse und handlungsleitenden Einsichten habe ich über - rechtliche Grundlagen, - Kommunikationstheorien, - Gesprächsführung?
Handlungsfeld S Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten	Welche Rolle nehme ich im System Schule ein? Bin ich offen für multiprofessionelle Teamarbeit? Wie gewährleiste ich lebenslanges und forschendes Lernen?	Wie gelingt es mir, Entwicklungsprozesse mit zu gestalten und die Ressourcen der Schule zu nutzen, um mit Belastungen umzugehen? In welcher Weise habe ich Schülerinnen und Schülern Schüler-Feedback ermöglicht bzw. dieses genutzt?	Welche Kenntnisse und handlungsleitenden Einsichten habe ich über - rechtliche Grundlagen/ Grundsätze der Mitwirkung, - Partizipation, - kollegiale Beratung, - Selbst- und Fremdevaluation (Qualitätsanalyse)?

22 Rituale im Verlauf des Jahres

Im Laufe eines Schuljahres gibt es verschiedene wiederkehrende Veranstaltungen und Feste an der Wilhelm-Busch-Schule.

22.1 Klassen- Stufen- und Abschlussfahrten

Während des Schuljahres finden in der Regel viele Klassen-/ Stufen- und Abschlussfahrten statt. Hier eine kurze Übersicht:

22.1.1 Klassenfahrten

Die Klassen der Stufe 5 fahren zum Kennenlernen meist zu einer dreitägigen Klassenfahrt in die nähere Umgebung.

In den Stufen 6 und 7 sind Klassen- und Stufenfahrten außerhalb dieser Planung möglich.

22.1.2 Stufen- und Abschlussfahrten

Die Stufe 8 fährt im zweiten Halbjahr des Schuljahres eine Woche nach England, wo sie in Kleingruppen bei Gastfamilien untergebracht sind. Siehe auch: 17.2

Die Stufe 9-10 fährt im Januar zehn Tage nach Österreich zur Skifreizeit. Siehe auch: 19.1.6.4

Die Abschlussklassen der Stufe 10 fahren bspw. nach Italien, nach Spanien, in die Niederlande oder zu anderen Zielen. Für die Schülerinnen und Schüler, die an der Fahrt nicht teilnehmen, wird ein Kunstprojekt in der Wilhelm-Busch-Schule organisiert.

22.2 Veranstaltungen und Feste

Januar: Baseballturnier

Jährlich im Januar werden die 9er-Klassen zwei Tage von amerikanischen Baseballspielern trainiert. Im Anschluss daran findet ein Turnier gegen zwei fremde Baseballgruppen statt (Hauptschule Oedekoven, ev. Gemeinde Oedekoven). Siehe auch: 19.1.6.5

Februar: Karneval

Zwischen der Wilhelm-Busch-Schule und dem Bereich Jugendförderung der Stadt Wesseling besteht eine Kooperation:

Die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5-7 feiern Karneval an Weiberfastnacht im Jugendzentrum der Stadt Wesseling.¹³² Die Organisation obliegt der Schulsozialarbeit und den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern.

Die höheren Stufen feiern gemeinsam in unserer Mensa. Die Schülerinnen und Schüler organisieren hier den Ablauf in Abstimmung mit der Schulleitung selbst.

Juni/Juli: Schulfest/Sportfest

Abwechselnd findet jährlich entweder ein Schulfest mit vorhergehender Projektwoche bzw. Projekttagen oder ein Sportfest statt.

Juni/Juli: Verabschiedung 10er-Klassen

Zwei Wochen vor dem offiziellen Schuljahresende findet in einem festlichen Akt in unserer Mensa die Abschlussfeier der 10er- Schülerinnen und Schüler statt.

August/September: Einschulung

Am ersten Donnerstag des Schuljahres findet die Einschulungsfeier der 5. Klassen statt. Die Schülerinnen und Schüler der Stufe 6 bereiten einen Beitrag für die Feier vor.

Dezember: Weihnachten

In den einzelnen Klassen finden kleine Weihnachtsfeiern oder Jahresabschlussfeiern statt.

¹³² <https://www.wesseling.de/leben-und-arbeiten/jugendzentrum.php>

23 Schülerinnen- und Schülervvertretung (SV)

Die SV der Wilhelm-Busch-Schule erfüllt mehrere Aufgaben:

- die konkrete Vertretung der Interessen der Schülerschaft
- die Mitgestaltung und Verbesserung des schulischen Lebensraumes
- die Organisation von Veranstaltungen an der Schule (z.B., Schülerdisco, Schülerausflüge) und Gestaltung von Festen
- die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei Konflikten und Gesprächen innerhalb der Schule (z.B. Probleme mit Lehrerinnen und Lehrern, Disziplinierungsmaßnahmen, Schulverweise)
- die Mitgliedschaft in unterschiedlichen Gremien und Konferenzen der Schule und Mitbestimmung in Bezug auf die Schule betreffende Entscheidungen, wie Neuanschaffungen und inhaltliche Schwerpunkte oder die Wahl einer neuen Schulleitung.

Aktuelle Schülervertreterinnen und Schülervertreter sowie die entsprechenden SV-Lehrerinnen und -lehrer finden Sie unter: 3

24 Elternarbeit

- **Stufen 5/6/7:**

Elternsprechtage

Elternabende

Schulfeste mit gemeinsamer Vorbereitung

- **Stufe 8:**

Elternsprechtage

Infoabend zum Potentialcheck / Einladung zum Auswertungsgespräch

Schülersprechtag – Eltern werden eingeladen

Eltern stellen Berufe vor /Betriebsbesichtigungen

Schulfeste

- **Stufe 9/10:**

Eltern – und Schülersprechtage

Berufsorientierung durch die Agentur für Arbeit an Elternsprechtagen
Besuche von Ausbildungsbörsen am Wochenende
Schulfeste

Darüber hinaus unterstützen uns Eltern als außerschulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Gestaltung und Leitung von Profilkursen sowie in der Schulmensa.

- Die Eltern organisieren einen Großteil des Schulfestes mit
- In einigen Klassen unterstützen die Eltern Projekte der Lehrer, indem sie der Klasse zur Hand gehen

25 Förderverein¹³³

Der Verein der Freunde und Förderer der Wilhelm-Busch-Schule zu Wesseling e.V. stellt sich die Aufgabe, die pädagogische Arbeit in ideeller und materieller Hinsicht zu fördern und einen Schulterschluss zwischen Stadt, Lehrerinnen und Lehrern, Elternschaft und Schülerinnen und Schülern herzustellen.

Der Verein hat sich gemäß Satzung folgende Aufgaben gesetzt:

- Geldmittel zur Unterstützung der Belange der Schülerinnen und Schüler beschaffen
- Schulfeste, Ausflüge und Schulfahrten auszurichten
- Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen
- Schülerfirmen zu betreiben.

Die erforderlichen Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge und -spenden sowie durch ehrenamtlich erbrachte Leistungen aufgebracht werden. Ansprechpartner finden Sie unter: 3

¹³³ <https://www.wilhelm-busch-hauptschule.de/foerderverein/>

26 Planung der Schulentwicklung

Für die weitere Planung der Schulentwicklung wurde eine Steuergruppe ins Leben gerufen. Diese besteht aus Lehrkräften und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wilhelm-Busch-Schule.

Die Steuergruppe Schulentwicklung trifft sich regelmäßig zum Austausch und zur Fortschreibung der schulischen Entwicklungsziele.

26.1 Schulentwicklungspunkte der Wilhelm-Busch-Schule

Schuljahr	Entwicklungspunkt
14/15	Lehrergesundheit
15/16	Medienkompetenz
16/17	Interkulturelle Kompetenz
17/18	Unterrichtsentwicklung
18/19	Schule als Lebensraum
19/20	Gesunde Schule
20/21	Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität
21/22	Gute gesunde Schule 2.0

27 Fortbildungskonzept

Die Wilhelm-Busch-Schule erstellt eine jährliche Fortbildungsplanung, die sich an den im Schulprogramm festgelegten Entwicklungszielen orientiert. Hierbei werden Fortbildungsbedürfnisse zur Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung der Wilhelm-Busch-Schule als Ganztags-System wie auch die pädagogischen und fachlichen Fortbildungsnotwendigkeiten der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt.

Mittel aus dem Fortbildungsbudget werden vorrangig verwendet für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen, die dieser Fortbildungsplanung zugeordnet werden können. In der Regel sind dies Veranstaltungen für das Kollegium oder für Teilkollegien.

Das ausgearbeitete Fortbildungskonzept der Wilhelm-Busch-Schule kann jederzeit in der Schule eingesehen oder nachgefragt werden.

28 Planung zur Evaluation

- Grundsätzlich überprüfen wir mit dem Duisburger Sprachstandtest¹³⁴ und einem Mathematiktest zu Beginn der Klasse 5 den Wissensstand der Schülerinnen und Schüler. Dieser Test wird dann Ende des gleichen Schuljahres oder Anfang des sechsten Schuljahres wiederholt, um den Erfolg unseres Vorgehens zu testen bzw. andere Verfahren der Vermittlung einzuschlagen und wo nötig Unterstützung (Lernzentrum, Studierende, Mathematik-Förderung) hinzuzuziehen.
- In 2014 wurden wir durch die QA¹³⁵ überprüft. Die Ergebnisse können gerne bei uns eingesehen werden.
- Einmal jährlich wird unser Regelwerk mit einem außerschulischen Fortbilder evaluiert.
- In 2015 evaluierten wir das Konzept des Vertretungsplans, die Zufriedenheit der außerschulischen Kräfte sowie der Eltern und Erziehungsberechtigten mit unserer Schule.
- Die Evaluation zum eigenen Unterricht ist freiwillig und kann jederzeit durchgeführt werden, dazu werden regelmäßig Vordrucke ausgelegt.
- Jährlich wird eine Unfallstatistik erstellt, die in verschiedene Bereiche aufgeteilt ist, so dass auf Gefahrenquellen reagiert werden kann.

Wesseling, 27. Oktober 2021

¹³⁴ <https://www.gsm-duisburg.de/service/duisburger-sprachstandstest/>

¹³⁵ <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulentwicklung/qualitaetsanalyse>